Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

No. 21. Sonnabends, den 25. May. Anno 1765.

1765

Visual Library

Sonnabends, den 25. May Anno 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. 21.

Wochentliche Königsbergische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

worinnen allerhand in- und ausserhalb der Stadt zu kauffen und verkauffen, zu verleihen und lehnen vorkommende, auch verlohrne, gefundene und gestohlene Sachen, sodann Personen, welche Geld lehnen oder auslehnen wollen, Bedienungen oder Arbeit suchen oder zu vergeben haben ꝛc. Imgleichen die in Memel, Pillau und Königsberg eingekommene und ausgegangene Schiffe, die ankommende Fremden, wie auch Copulirte, nebst dem Preiß-Courant der Waaren und des Wechsel-Courses angemercket wird.

AVERTISSEMENT.

Nachdem man Chur-Sächsischer Seits kein Bedenken genommen, die Einführung und den Gebrauch der Königl. Preußl. und Chur-Fürstlich Brandenburgischen Landes-Manufactur und Fabriquen-Waaren, durch ein förmliches Edict vom 27ten Martii dieses laufenden Jahres, in sämmtlichen Chur-Sächsischen Landen aufzuheben, und gänzlich zu verbieten, folglich durch die Publication sothanen Edicts, den Anfang zu Stöhrung des bisherigen mutuellen Commercii zu machen; So haben Se. Königliche Majestät, Unser aller-

Namens und ihrer Zielsetzung. Es muß der Anschein gewahrt bleiben, als ob die Kommunisten nur „unter anderen" beteiligt seien. Eine weitere Voraussetzung ist die Popularität des Programms. Da die Menschen im Westen gegenüber kommunistischen Partnern erfahrungsgemäß ziemlich [illegible] die Zielsetzung der Organisation durchschlagend

allergnädigster Herr, nothdringlich, zu Aufrechthaltung derer Manufacturen und Fabriquen in Dero Landen, zu einem gleichmäßigen Verbote schreiten müssen, und dahero die Publication nachfolgenden Edicts höchst zu verordnen, gut gefunden. Signatum Königsberg den 23. May 1765.

Königl. Preußische Krieges- und Domainen-Cammer.

Königlich Preußisches Edict, wegen verbothener Einfuhre, Erhandlung und Debitirung aller innenbenannten Chur-Sächsischen und denenselben incorporirten Landen verfertigten

Manufactur- und Fabriquen-Waaren,

besonders, auch alles Sächsischen, sowohl ächten, als unächten

PORCELLAINS, zur innerlichen Consumtion, oder dererselben Ausschnitt, einzeln Verkauf und Gebrauch, in diesseitigen Königlichen Staaten, Provintzien und Landen.

De Dato Berlin den 7. May 1765.

Wir Friderich, von GOttes Gnaden, König in Preussen; Marggraf zu Brandenburg; des heiligen Römischen Reichs Erz Cämmerer und Chur Fürst; Souverainer und Oberster Hertzog von Schlesien; Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Vallengin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Hertzog; Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Meurs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß, nachdem Wir vernommen, welchergestalt in denen Chur-Sächsischen Landen, in Ansehung des Verkehrs und Absatzes Unserer Landes-Manufactur- und Fabriquen-Waaren nach dortigen Landen, solche Verfügungen getroffen worden, durch welche derselben Vertrieb in gedachten Chur Sächsischen Landen gesperret, und deren fernere Einbringung daselbst, laut jüngsthin emanirten Edicts, de Dato Dresden vom 27. Martii dieses Jahres, bey Confiscations und anderer nahmhaften Strafe, gänzlich verbothen wird;

Wir solchemnach zur Conservation Unserer Landes Manufacturen und Fabriquen, auch Aufrechthaltung derselben Wohl, und Bestes, Uns genöthiget gesehen, die Einfuhre, Erhandlung und Debitirung folgender in denen Chur-Sächsischen und denenselben incorporirten Landen verfertigten Manufactur- und Fabriquen-Waaren, als: aller Sammet, gantz und halbseidenen, aller Wollen und Baumwollen, Leinen, Cammelhaaren, Gold- und Silberne gewürckte und gesponnenen Waaren, aller Carten, Spitzen, Antolages und von Zwirn gemachten Waaren, aller Stückereyen, Hüte, seidenen Strümpfe, Mützen, Handschue, und Tücher, aller ledernen, aller

aus

aus Meßing, Kupfer, Stahl, Eisen, Zinn, Blech oder andere Metallen gefertigten Waaren, besonders auch, alles Sächsischen sowohl ächten, als unächten Porcelains, zur innerlichen Consumtion, oder derer selben Ausschnitt, einzeln Detail-Handel, Verkauf und Gebrauch, es werde solcher von Kaufleuten, oder Privatis, Einheimischen oder Fremden, in- oder ausserhalb derer Messen und Jahrmärckten betrieben, in Unsern sämmtlichen Königlichen- und Chur-Fürstlichen Staaten, Provintzien und Landen, nicht nur bey Strafe der Confiscation, sondern noch über dies, bey andern, in jedem Contraventions-Fall zu determinirenden, noch empfindlichern Strafen, hiermit und Kraft dieses, von nun an, ganz und gar aufzuheben und zu verbieten.

Wir wollen jedoch, verordnen auch, und befehlen hiermit, daß der Gros-Handel mit dergleichen Sächsischen Waaren, auf der Messe zu Franckfurt an der Oder, an die Auswärtigen, imgleichen der Durchhandel mit selbigen, auch deren Debitirung und Versendung ausserhalb Landes, von diesem Verboth vor der Hand noch eximiret seyn soll.

Denen Kaufleuten und Krämern aber, welche einzeln und im Ausschnitt verkaufen, soll, um sich von solchen verbothenen, im Vorrath habenden Sächsischen Manufactur- und Fabriquen-Waaren zu debarrassiren und völlig loß zu machen, eine Drey Monatliche Frist, von dem Tage der Publication dieses Edicts an, gestattet werden;

Jedoch dergestalt, und mit dem ernstlichen Befehl, daß sie besagte Sächsische Waaren, bloß ausser Landes versenden und debitiren, auf keinerley Weise aber, solche in Unsern Landen, bey Vermeidung harter Bestrafung, abzusetzen und zu verkaufen, sich unterfangen müssen, wiedrigenfalls, und dafern dergleichen verbothene Sächsische Manufactur- und Fabriquen-Waaren, nach Ablauf solcher Drey Monatlichen Frist, auf denen Waaren-Lägern oder sonst bey ihnen noch angetroffen werden, solche sofort, und ohne die allergeringste weitere Nachsicht confisciret seyn sollen; in soferne aber, diese einzubringen verbothene Waaren, bey erfolgender Denunciation, bereits distrahiret, und nicht mehr confiscations fähig seyn solten, so soll der Einbringer derselben, den doppelten Werth, derjenige aber, welcher solche dem Verboth zuwieder, zum Gebrauch an sich gebracht, den Einfachen Werth derer selben, zur Strafe zu erlegen, ohne alle Nachsicht angehalten, und dem jedesmaligen Denuncianten Ein Drittheil derer einkommenden Straffen, zu getheilet werden.

Wir befehlen dannenhero, Unsern sämmtlichen Krieges- und Domainen-Cammern hiermit in Gnaden, dieses Unser ernstliches Edict und Verboth, überall, gehörig und gantz eigentlich, zu jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt machen zu lassen, Unsere Land- und Steuer-Räthe, imgleichen sämmtliche Accise- und Zoll-Aemter, auf das allergenaueste darnach zu instruiren, und auf dessen allerstricteste Observantz, bey schwerer Verantwortung und Unsere höchste Ungnade, mit sorgfältigster Attention, pflichtmäßig zu halten.

Urkundlich haben Wir dieses Edict, höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 7ten May, 1765.

Friderich.

(L. S.)

v. Massow. v. Blumenthal. v. Hagen.

Nach-

Namens und ihrer Zielsetzung. Es muß der Anschein gewahrt bleiben, als ob die Kommunisten nur „unter anderen" beteiligt seien. Eine weitere Voraussetzung ist die Popularität des Programms. Da die Menschen im Westen gegenüber kommunistischen Partnern erfahrungsgemäß ziemlich

[illegible] die Zielsetzung der Organisation durchschlagend

Nachstehendes wider die Viehseuche bewährtes Mittel, welches nach gemachten Proben an vielen und verschiedenen Orten heilsam befunden, wird dem Publico hiemit bekannt gemachet, und haben die Herren Commissarii locorum darauf nachdrücklich zu halten, daß die Species in denen Königl. Städten in allen Apothequen sämtlicher Landstädten jederzeit zum Verkauf vorräthig seyn mögen:

1 Viertel	Pfund	Venet. Mithridat,	kostet	—	—	36 gr.	
—	—	Wermuth-Knöpfe	—	—	—	4 —	
—	—	Rauthe	—	—	—	15 —	
—	—	Chriß-Wurtz	—	—	—	9 —	
—	—	Baldrian	—	—	—	6 —	diese stehalb Pfund gestossen und gemischet, kosten in der Apotheque incl Herings-Laacke, Theer, und Topf 3 Rthlr. 35 gr.
—	—	Angelica	—	—	—	6 —	
—	—	Lohrbeeren	—	—	—	4 —	
—	—	Kupfer Wasser	—	—	—	3 —	
—	—	gantzer Schwefel	—	—	—	3 —	
—	—	Wieder-Thon	—	—	—	12 —	
—	—	Bilsen Körner	—	—	—	6 —	
—	—	weissen Senf	—	—	—	2 —	
—	—	Dille	—	—	—	2 —	
—	—	Fenchel	—	—	—	6 —	
—	—	Assa Foetida	—	—	—	27 —	
—	—	Campfer	—	—	—	30 —	
—	—	Mirrhen	—	—	—	30 —	
—	—	Weyrauch	—	—	—	15 —	
Summa stehalb Pfund.			Summa 2 Rthlr. 36 gr.				

Alle Species jedes besonders werden in einem Mörser klein gestossen, und eine nach der andern in ein Stoff Herings-Laacke in einen grossen neuen und reinen Topf geschüttet, und alles darin wohl durchgerühret. Man lässet die Herings-Laacke zusammen ohngefehr 6 Stunden wohl bedecket stehen, damit alles rechtschaffen extrahire, wobey es aber alle Stunde aufs neue umgerühret wird. Nachgehends werden 6 Quarte oder Stoff frischen Theer allmählig dazu gegossen, und alles mit dem Theere tüchtig durchgearbeitet, welches in selbigem Topfe an einem kühlen Orte, wohl bedeckt, beständig aufbehalten werden kan. Hieron giebt man jedem Stücke Viehes jährlich 2 mal, nemlich im Herbst und Früh-Jahr, wenn es gesund ist, nüchtern mit Brodt eine Messer-Spitze voll ein, und lässet es nach 3 Stunden allererst fressen, doch muß es im abnehmenden Monde gegeben werden. In der Kranckheit aber, und wenn die Seuche in der Gegend sich äussert, muß es alle Monathe im abnehmenden Monde dem Viehe eingestecket werden. Junges Vieh bekömmt nach Proportion seines Alters nur die Helfte einer Messer-Spitze. Wer dieses Præservative alle halbe Jahr gebraucht, der kan unter Gottes Seegen sicher hoffen, daß ihm kein Vieh mit der Seuche befallen, oder wenigstens doch in einigen Tagen genesen werde. Auch ist es am besten, daß man sich alles selbst præpariren, nur die Assa Foetida die sehr schwer klein zu machen ist, lässet man sogleich in der Apothecke klein stossen. Einige andere Kräuter sind auch schwer zu stossen; sie dörfen aber mit dem Stengel nur gantz klein geschnitten, sodann etwas getrocknet, und nachgehends gestossen werden. Es kan auch sicher den tragenden Kühen eingegeben werden, ohne zu befürchten, daß sie verkalben.

ben. Es brauchet nur ein kleines Stückchen Brodt genommen zu werden; die Arzeney wird eine Messer-Spitze voll darauf geschmieret, und dem Vieh in den Hals gestecket. Auch kan man bey starcker Annäherung der Seuche dieses Mittel so gebrauchen, um es dem Viehe alle 8 Tage einzugeben, einmal des Morgens und Abends, sonsten nach vorbemeldter Methode. Königsberg den 8. May 1765.

Königl. Preußische Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemachet, daß diejenige die etwa einen unumgänglich nöthigen Bau und Reparatur haben, nicht eigenbeliebig mit denen Maurer- und Zimmerleuten contrahiren, sondern sich bey der zum Etablissement der Wegebranden festgesetzten Commission melden, und ihren vorhabenden Bau oder Reparatur anzeigen, da denn derselbe gehörig untersuchet und ihnen dem Befinden nach die nöthige Maurer- und Zimmerleute zugegeben werden sollen, wie denn auch alle diejenige so jetzo Maurer- und Zimmerleute in Arbeit haben, gewarnet werden, dieses ohnverzüglich der Commission anzuzeigen, und ihren habenden Bau oder Reparatur untersuchen zu lassen, widrigenfals die habende Arbeiter ihnen ohne alle Umstände abgenommen werden sollen. Königsberg den 10. May 1765.

Fortsetzung der neuen Versuche, in Curirung der Zahnschmerzen,

vermittelst

eines magnetischen Stahls.

§. VIII.

Als eine Person von Ansehen klagte, daß sie einen Schmertzen an den obern Schneidezähnen litte, der ihr insbesondere sehr empfindlich wäre, wenn die Lufft beym Einziehen des Othems darüber führe, daß sie hinten am Kinnladen und der Zunge, von einem Geschwulst belästiget würde, auch daß einer der leidenden Vorderzähne, der etwas los wäre, ihr vor den andern Beschwerde machte, so wurde ihr von den Ihrigen gerathen, sich des magnetischen Stahls zu bedienen, und sich dadurch von ihrer Beschwerde abhelffen zu lassen. Sie wolte sich aber lange nicht bereden lassen, daß ein so kleines Stückchen Stahl ihr, bey den angezeigten Umständen, irdend einige Hülffe zu verschaffen vermögend seyn sollte, bis sie dennoch endlich, nach vielem Zuspruch und aus Gefälligkeit für die Ihrigen, die Probe machte. Ich stellete sie gegen Norden und hielte den Süderpol zwölf Minuten hindurch an den Zahn, der ihr vor den andern empfindlich war, ohne das geringste dabey wahrzunehmen. Und als ich daher fürchten muste, daß sie alles ganz aufgeben möchte, so bat sie mich den Stahl umzukehren, damit der Zahn vom Nordpol desselbigen berühret würde. Hier verflossen kaum 6 Minuten, als sie ein starkes Ziehen und schmertzhaftes Zucken darin bemerkte, welches dergestalt zunahm, daß sie es kaum auszustehen vermögend war. Dabey wurde der untere Kinnbacken, mit einer rechten Heftigkeit gegen den obern gezogen, und das Zucken im Zahn, welches sie bis in den Schlaf und der Hand, darinn sie den Stahl hielte, empfand, währete etwa 14 bis 15 Minuten, nach deren Verfließung es sich gänzlich

Namens und ihrer Zielsetzung. Es muß der Anschein gewahrt bleiben, als ob die Kommunisten nur „unter anderen" beteiligt seien. Eine weitere Voraussetzung ist die Popularität des Programms. Da die Menschen im Westen gegenüber kommunistischen Partnern erfahrungsgemäß ziemlich [illegible] der Organisation durchschlagend

lich legte. Die Person war voller Verwunderung über das, was sie erfahren hatte, ihre Schmerzen waren vorbey und sie versicherte ganz ernsthaft, daß der Zahn, der vorhin etwas los gewesen, jetzund fester geworden wäre. Sie ist auch nachher von ihren Beschwerden frey geblieben.

§. X.

Eine andere Person aus derselbigen Familie, hatte in den obern und untern Backzähnen, die hohl waren, bis dahin viele Schmerzen ausgestanden. Sie setzte sich mit dem Gesicht nach Norden und hielte den Nordpol an einen dieser Zähne, bemerkte zuerst eine Kälte, nachher ein Zucken, welches bald gelinder bald stärker ward und 3 Minuten fort dauerte, hierauf aber eine grosse Linderung durchgehends so wohl an den obern als untern Zähnen. Nur ein einziger, der ihr das meiste zugesetzet hatte, schmerzete ihr noch. Daher sie den Stahl, den sie schon wegeleget hatte, an diesen nochmals mit dem Nordpol ansetzte, ein nochmaliges Zucken verspürete, der Schmerz darinn vermindert wurde, und nach einer Viertel Stunde ohngefehr die noch übrige Empfindung von selbst wegfiel.

§. XI.

Mehrere und merkwürdigere Veränderungen zeigten sich bey einer Person, die sich mit der nächst vorhergehenden in einem Hause findet, und eine ihrer nächsten Blutsfreunde, auch noch mehr als jene mit Zahnschmerzen geplaget ist. Sie saß gleichfals in einer solchen Stellung, daß das Gesicht gegen Norden gekehret war und legte den Nordpol des Stahls an einen Zahn, der hohl war. Ihr kam vor daß sie eine Wärme davon empfinde, daß bald darauf eine Art eines Windes aus dem Zahn hervorginge, der von einer Kälte begleitet würde, Sie empfand ein Klopfen und Schlagen im Kopf, die Empfindung zog sich aus dem Kopf in den Hals, und war mit Schmerzen verknüpft. So denn zeigte sich eine gelinde Bewegung in den Zähnen, als ob das Blut hinein träte und langsam darinn arbeitete. Unter allen diesen Empfindungen, über welchen eine halbe Stunde Zeit verfloß, hatte sie ihr Zahnweh verloren, weil sie aber noch mehreren Nutzen von dieser Cur verhoffte, so legte sie noch einmahl den Nordpol an diesen Zahn, worauf sie sogleich ein Schnüren im Halse empfand, welches sich nach den Schultern zog und schmerzhaft war. Sie gab deshalb den Magneten weg, schlief die Nacht darauf sehr wohl, da sie bisher keine Nacht vor Schmerzen hatte Schlafen können, und trank des Morgens ihren Thee, den sie bisher nicht in den Mund hatte nehmen dörffen. Auch diese Person ist so wie die vorhergehende nachher von ihrer Plage frey geblieben.

§. XII.

Eine andere Person empfand gleich, bey Ansetzung des Süderpols und einer Wendung nach Norden, ein fast unerträgliches Zucken, in dem ausgebohrten Zahn, welches allmählich abnahm und sich innerhalb 15 Minuten mit ihren Schmerzen zugleich endigte. Allein, eben diese Person hatte sich, bey ihren Verrichtungen von neuen stark erkältet und kam den 5ten Tag darauf abermahls zu mir, da sie bereits wieder einige Nächte vor Schmerzen ohne Schlaf gewesen, auch Campfer und Hoaig mit Pfeffer gebrauchet hatte, wovon ihr der ganze Mund inwendig wund geworden war. Ich ließ sie das Gesicht nach Osten hinwenden und den Südpol des Magneten an den Zahn anlegen. Sie bemerkte erst nach 5 Minuten eine Kälte, und nachher ein starkes Zucken. Dieses hielte fast drey Viertel Stunden an, nahm allgemach ab und hörete auf, da die eigentlichen Zahnschmerzen sich schon lange vorher verlohren hatten.

§. XIII.

§. XIII.

Eine noch junge Person, die sich wegen unerträglicher Schmerzen schon 4 Zähne hatte ausziehen lassen, klagte über einen ausgebölten Backzahn, von welchem sich der Schmerz neben her, durch die ganze Kinnlade erstrekte. Sie wurde gegen Süden gestellet und hielte den Nordpol an den Zahn, ohne daß sich einige von denen gewöhnlichen oder andern merklichen Empfindungen dabey äußerten, ob sie gleich 15 Minuten lang damit fortfuhr. Sie bezeugte aber daß sie die Schmerzen los geworden wäre.

§. XIIII.

Ein Studiosus, welcher wegen eines holen Zahns, der mit einem Fluß behaftet war, wovon die daneben stehenden Zähne zugleich mit litten, vieles ausstand, wand das Gesicht gegen Norden, legte den Süderpol des Magneten an den holen Zahn und empfand ohne eine vorhergängige Kälte, etwa 8 bis 9 Minuten lang, ein so starkes Schlagen im Zahn, daß solches sich durch den Stahl, bis in die Hand erstreckete und ihn in eine grosse Verwunderung setzte. Indessen fielen die Schmerzen nicht ganz weg, ob sie wohl unter dem Anhalten des Stahls erträglich wurden. Er kam auch den folgenden Tag zu mir und klagte, daß er keine Hülffe von dem gestrigen Versuch gehabt hätte. Ich ließ ihn, bey einer Wendung nach Norden, den Nordpol des Magneten anlegen und ihn eine halbe Stunde an den Zahn anhalten, aber es äußerte sich keine merkliche Veränderung oder Linderung. Jedoch den zweyten Tag darauf fielen die Schmerzen hinweg.

§. XV.

Ein anderer Studiosus, der ebenfals von einem hohlen Backzahn vieles erlitten hatte und weder warmes noch kaltes daran bringen konnte, setzte, bey einer Wendung nach Süden, den Nordpol an den schmerzenden Zahn, empfand, nach ohngefehr 4 Minuten, eine merkliche Kälte und darauf einiges Ziehen, aber kein Schlagen, eine Viertel Stunde hindurch, und bezeugte daß die Schmerzen aufgehöret hätten. Da ich ihn auch acht Tage nachher sprach, so hörete ich von ihm, daß er sint der Zeit davon frey geblieben wäre.

§ XVI.

Eine Person, die in den obern und untern Zähnen, seit zwölf Tagen empfindliche Schmerzen gehabt und der mans ansehen konnte, daß sie einen starken Trieb des Bluts nach dem Kopfe hatte, auch überhaupt vollblütig war, wandte das Gesicht nach Süden und hielte den Nordpol an einen der obern Zähne, der zugleich hohl war und ihr vor andern wehe that. Sie empfand bald darauf ein starkes Ziehen und innerhalb 5 Minuten war sie von den Schmerzen in den obern und untern Zähnen zugleich befreyet. Ich ließ sie indessen doch noch den Stahl, in der vorigen Art, an einen der untern Zähne anlegen, wiewohl dieser keine neue Empfindung bey ihr erregete. Allein sie kam den Morgen drauf wieder und meldete mir, daß ihre Schmerzen sich, bald nach unserm Versuch, wieder eingefunden und daß sie einen Fluß hätte, der ihr, auf der linken Seite, bis ins Ohr und in die Schulter ginge. Ich ließ sie daher den Magneten, in einer Stellung nach Norden, mit Anhaltung des Nordpols an den schmerzhaften Zahn, gebrauchen. Sie klagte, während den Gebrauchs, anfangs über ein Ziehen in den Zähnen und ein Zucken, das ihr bis im Ohr schmerzte. Dieses aber verwandelte sich einige Zeit drauf in eine besondere Wärme und eine Empfindung eines sanften Zuflusses, der das Blut, ihrer Meynung nach, von oben herab nach den Zähnen führte, unter welchen der Schmerz sich verlohr, daß sie den Stahl nach einer Viertelstunde zurückgeben konnte. Da sie nach Hause gekommen war, hatte sich der Schmerz zwar noch stoßweise wieder gemeldet jedoch endlich geleget. Sie

hatte

Namens und ihrer Zielsetzung. Es muß der Anschein gewahrt bleiben, als ob die Kommunisten nur „unter anderen" beteiligt seien. Eine weitere Voraussetzung ist die Popularität des Programms. Da die Menschen im Westen gegenüber kommunistischen Partnern erfahrungsgemäß ziemlich [illegible] die Zielsetzung der Organisation durchschlagend

hatte auch die Nacht drauf wieder wohl geschlafen und des Morgens warmen Thee trinken können, da sie eine geräume Zeit her bey nahe ganz schlaflos gewesen und sich wegen der grossen Schmerzen fast alles Essens und Trinkens hatte enthalten müssen. Bey diesem allen fanden sich die Schmerzen nach einigen Tagen dennoch mit Heftigkeit wieder und der Patient, dem es zu schwer wurde, ließ den holen Zahn ausziehen, worauf ein gewaltiger Blutfluß erfolgete.

(Die Fortsetzung folgt.)

Johann Gottfried Teske.
Prof. Phys. Ord.

1. AVERTISSEMENT.

Die in der Leihe Bibliotheck zum Lesen gewidmete Bücher werden alle Tage Vormittage von 9 bis 12 Uhr gegen Erlegung eines Unterpfandes a 5 Rthlr. bey dem Intelligentz-Rendant Hrn. Georgi hinter der Münze No. 17 ausgegeben, allwo ein gedrucktes Verzeichniß derselben, wie auch in dem Kanterschen Buchladen, vor 3 gr. zu bekommen ist.

Alle diejenige so an dem Nachlaß des von Königsberg gebürtigen zu St. Petersburg verstorbenen Hrn. Etats-Raths Jacob Friedrich von Büttner, als dessen Intestat-Erben einige Ansprüche zu machen vermeynen, haben a dato innerhalb 3 Monathen, und spätstens bis zum 9. Aug. a. c. bey dem Russisch-Kayserl. Reichs-Justiz-Collegio der Liefl- Ehst- und Finnländischen Sachen zu St. Petersburg, entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten gehörig sich anzugeben, ihr Naheits-Recht zu deduciren, und sodann zu gewärtigen, daß demjenigen welcher sich als der nechste Erbe legitimiret, die sub Sigillo Notariali alldort vorhandene Heredität, bestehend in 517 Rubel 6 Cop. nach Abzuge der darauf haftenden Schulden verabfolget, elapso termino præclusivo aber Niemand weiter gehöret werden solle. Königsberg Rathhaus den 6. May 1765.

Bürgermeistere und Rath Königl. Preußl. Haupt- und Residentz-Stadt Königsberg.

Herr Skurke avertiret hiedurch dienstlich seine Anwesenheit, und offeriret zugleich die bey ihme gewöhnlich befindliche mancherley mathematische Wercke, besonders die so zur Optica gehören; es befinden sich unter denenselben, vorzüglich die so nöthigen als nützlichen Brillen, Fern- und Lese-Gläser, so nach eines jeden Auge erforderlich, die seit kurzen in Stillung der Zahnschmerzen bewährt befundene magnetische Stähle sind auch zu beliebiger Bedienung bey ihm zu haben, ohnweit dem Licent in denen Senftenbergischen Stifthäusern.

Der Herr Ober-Forstmeister Donath machet dem Publico hiedurch bekannt, daß auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, er nunmehro aus Preussen wieder abgehen werde; wer demnach von ihm noch etwas zu fordern oder zu suchen hat, kan sich alhier bey ihm auf dem grossen Jäger-Hofe täglich melden.

Erster

Erster Anhang.

No. 21. Sonnabends, den 25. May 1765.

2. Stipendien-Sachen in Königsberg.

De bey E. Königsbergschen Magistrat folgende Familien-Stipendia vaciren, als das Bierwolfianum, Dietricianum und Schoenfeldianum; so haben die etwannige Competenten mit den erforderlichen Testimoniis und Schematibus genealogicis bis zum 3. Jul. a. c. hieselbst aufm Rathhause sich schriftlich zu melden.

3. Sachen zu verkauffen in Königsberg.

In Hartungs Erben und Zeise Buchhandlung ist zu haben: Accurater Grundriß und Prospect der Stadt Königsberg, auf welchen die abgebrannten Stellen sehr genau bezeichnet sind, gr. fol. 1 fl. Briefe eines Frauenzimmers auf dem Lande an ihre Freundin bey Hofe, 1 fl. Von der Zärtlichkeit 24 gr. Geschichte des menschlichen Verstandes, 24 gr. Des Hrn. le Beau Geschichte des morgenländischen Käyserthums von Constantin dem Großen an, als eine Fortsetzung der Werke der Herren Rollin und Crevier, aus dem franz. übers. 1r. Theil, 2 fl. 12 gr. Zeitverkürzende Frauenzimmer Lotterie zur unschuldigen Ergötzung, bestehend in 90 Frauenzimmer-Portraits und 90 Devisen in 3 Classen vertheilet 2 fl. 15 gr. Tägliches Morgen und Abend geschäffte, zum Besten einer vornehmen Jugend entworfen 12 gr. Lettres d'une Peruvienne par Madame de Grafigny, on y a ajouté les Lettres d'Aza, ou d'un Peruvien par le Chevallier Deterville, II Parties, nouvelle Edition, 1 fl. 15 gr.

Beym Kaufmann Herrn Paulsen in der Polnischen Gasse, ist vor kurzem aus Rouen angekommener Champagner Wein in civilem Preiß zu haben.

So wohl über das in der Martins-Nacht, als auf dem Haberberge entstandene Feuer und den gemachten Anfang zum Wiederaufbau derer durch den Brand verunglückten Häuser, ist ein in einem Bogen bestehendes Gedicht, bey dem in der Weißgerber-Gasse wohnenden Schullehrer Herrn Schröder eingebunden vor 6 gr. die keinem gereuen werden, zu bekommen.

Wann der Eigenthümer des in der Löbenichtschen Langgasse sub No. 58 gelegenen bey dem unglücklichen Brande mit eingeäscherten Hauses entschlossen, sothane Brandstädte nebst dem unversehrt gebliebenen Keller, noch stehen gebliebenen Brandmauren und allen alten Ziegeln zu verkaufen, auch dem neuen Acquirenten das aus dem Feuer-Catastro zu erhebende Quant, so wie die zuverhoffende Königl. Bau-Vergütungs-Gelder zu überlassen; so können Liebhabere, gedachte Brandstädte in Augenschein nehmen, und sich beym Hrn. Oberburggräfl. Amts Referendario Jester in der Altstädtschen Badergasse täglich melden, auch ratione des Kauf-pretii mit demselben einigen.

Liebhabere zu denen Seiberlichschen auf dem Steindam in der Mohncken-Quergasse gelegenen Häusern, in deren 1sten sub No 497 1 Keller, 1 Vorhauß, 1 Küche, 1 vor Stube, 1 hinter Stube nebst Cammer, in der 2ten Etage 1 Vorhauß, 2 Küchen, 2 Staben, 1 Cammer, denn 1 Lucht, im 2ten sub No. 498 aber 1 gewölbter Keller, 1 Vorhauß, 1 Stube in der 1sten, in der 2ten Etage aber 1 Vorhauß, 1 Küche, 1 Stube, 1 Ercker Stube und Lucht, hinter beyden Häusern aber 1 Gehöft, Holtz-Stall, Lusthauß und Kalck-

laule,

Namens und ihrer Zielsetzung. Es muß der Anschein gewahrt bleiben, als ob die Kommunisten nur „unter anderen" beteiligt seien. Eine weitere Voraussetzung ist die Popularität des Programms. Da die Menschen im Westen gegenüber kommunistischen Partnern erfahrungsgemäß ziemlich [illegible] sind, muß die Zielsetzung der Organisation durchschlagend [illegible] Kommunisten an einen

laule, in welchem Hause ein nahrhafter Bierschanck, von Bürgern die daselbst einkehren, seit einigen Jahren getrieben worden, welche, da Wittwe und Erben sich separiren wollen, auch keiner von ihnen diese Gründe zu behalten intentionirt, mithin solche an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, wollen sich den 30 May a. c. gegen 4 Uhr N. M. als in dem angesetzten Term. licit. 2. bey Herren Stadtrath Höpfner melden, und ihren Bott verlautbaren.

Da die Wittibe Frau Endin sich entschlossen hat von ihren 6 eigenthümlichen Gründen 4 zu verkaufen, nemlich das erste Haus auf dem Rollberge sub No. 629 worinnen 5 gute geraume lichte Stuben nebst 2 Kammern, 3 Vorhäuser, 3 Küchen und 2 Kellern, worunter einer gewölbt, und hinter dem Hause ein Gehöft, darauf 1 grosser Holzstall gebaut ist, welches von Mauer- und Zimmermeistern 3282 fl. gewürdiget ist. Das zweyte Haus unten am Rollberge sub No. 636, darinnen 4 gute Stuben, 2 Vorhäuser, 2 Küchen und 1 Keller, wie auch eine verschlagener Kammer und Lucht, welches von Mauer- und Zimmermeistern 1210 fl. gewürdiget ist. Das dritte Haus auf der Laack sub No. 666, worinnen ein Vorhaus, 1 Küche, 1 Stube und 1 Kammer, und oben eine freye Lucht, alles massiv im guten Stande, von Mauer- und Zimmermeistern 2000 fl. gewürdiget. Das vierte Haus auf dem obersten Rollberge sub No. 591, worinnen 2 Vorhäuser, 2 Küchen, 2 lichte Stuben, 2 verschlagene Kammern, auch ein gewölbter Keller, und hinter dem Hause ein Gehöft worauf ein Holzstall gebaut ist, und von Mauer- und Zimmermeistern 1508 fl. gewürdiget worden. Alle diejenige Liebhabere zu diesen Gründen werden gebeten sich bey der Wittwe Frau Endin in ihrem Hause unten am Rollberge sub No. 1100 zu melden, die Gründen in Augenschein zu nehmen, ihren Bott zu verlautbaren und nähern Bescheides oder des Zuschlages gewärtigen.

Da die Frau Obristl von Tourville sich entschlossen, ihre im Kneiphof in der Hoff-Gasse liegende Gründe sub No. 195. 196 und 319 zu verkaufen, so können selbige von den beliebigen Käufern in Augenschein genommen werden, bey Herrn Commercien-Rath Saturgus sich melden und wegen des Kauf-Pretii einigen.

Bey Herren Christ. Conrad Falck Mätzendräuer auf dem Löbenichtschen Berge, ist aus der Hand zu verkauffen, ein gerade über der Dragoner-Wache in der Speicher-Gasse wohl conditionirter Speicher von 4 Etagen nebst einer Tasche, darinnen eine große Kalck-Kaul, geraumer Heu-Schoppen, sowohl im Speicher als in der Tasche Abtheilungen für Pferde, und hinter dem Speicher und Tasche ein schöner Garten.

In dem Hause sub No. 206 auf dem Kneiphöffschen Platz, beiche am Polnischen Kruge, sind einige Daunkraffen im completen Stande von diverser Größe zu verkauffen. Liebhaber können solche daselbst besehen und wegen des Preises sich einigen.

Bey dem Kauffmann Herrn Wattmann, der jetzo in der Kneiphöffschen Schugasse wohnet, sind folgende Waaren in beygesetzten Preisen zu bekommen: als Zucker a 20. 21. 23. bis 25 gr. Coffee-Bohnen die beste Sorte a 33 gr. feiner Theedon a 4 und 6 fl. das Pf. Porto-Rico und Dasik-Toback a 36 gr. die beste Gattung Dracken-Toback a 15 gr. feiner St. Omer. a 45 gr. ord. a 27 gr. Fonca Kley a 36 gr. und Mosebade a 9 und 11 gr. recht frisch angekommener Reiß a 5 gr. 6 Holländischer Roll-Toback a 11 gr. das Pf. auch sind allda noch einige recht gute Küven Bäude und ein ganz neuer Holzwagen zu verkaufen.

Es wird dem Publico ein Bau-Platz an der Löbenichtschen Trencke, 27 Fuß breit und 40 Fuß tief, welcher gleich an denjenigen Platz stösset, alwo die, in dem Löbenicht abgebrandte publique Stadt Waage wiederum erbauet werden soll, und also der Sackheimschen rechten Strasse sehr nahe leget, an den Meistbietenden ausgeboten; der Acqui-

rent

rent desselben wird von E. Hochv. Brand- und Bau-Commission die Erlaubniß erhalten, sothanen Platz sofort bebauen zu können. Es hat nebenbey Acquirent gedachten Platzes 3000 fl. aus dem Feuer Catastro, und die von denen auf den Bau zuverwendenden Kosten von Sr. Königl. Majestät, denen im Brande Verunglückten, allergnädigst verheissene pro Cent zu gewärtigen. Die Licitation geschiehet auf dem Werden-Thamm in der Behausung des Hrn. Stadt-Rath Henning den 17., 24. und 31. May c. Nachmittags um halb 4 Uhr.

Dieweil nunmehro vor das auf dem Steindam in der alten Gasse No. 152. gelegene, dem Mstr. Wutzdorf und Erben gehörige Haus cum pertinentiis, 600 fl. gebothen; als ist der 30. May a. c. zum 4ten und letzten Termin angesetzet, alsdann sich die Käuffere, bis 4 Uhr im assistir. Bürgermeistl. Pupillen-Amt des Herrn Stadt-Rath-Höpfners melden, auch der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kan.

Folgende alte aber ganz gute und brauchbare Bau-Materialien sind zu verkaufen, als 1) eine grosse Treppe von 22 Stuffen, 2) zwey gute tüchtige Haußthüren, mit Bänder, Haacken, Schloß und Schlüssel, Klapper und Riegel. 3) eine dito ohne Beschlag, 4) drey lange Fenster-Rahmen mit völligem Beschlag und Glaß. 5) eine Stubenthüre von 2 Fliegel mit Hackenbände, Schloß und Schlüssel, und 6) noch verschiedenes altes Eisenwerck. Liebhabere darzu können sich den 30. May a. c. Nachmittage um 2 Uhr auf dem mittelsten Tragheim in der Kirchen-Gasse im Hause sub No. 56 melden, und des Zuschlages gewärtigen.

Der weiße Roßkrug auf dem vorder Roßgarten sub No. 138 in der so genannten Schaackschen Herberge mit 6 Stuben, nebst den dabey befindlichen 8 Pferdeställungen, einem großen Garten, Speicher und 3 Heu-Schoppen, von massiver Mauer neu erbauet und in gutem Stande, soll verkaufet werden; welche nun hiezu Belieben finden, können sich bey dem Eigenthümer und Gastgeber Herrn Johann Ewaldt daselbst melden, es soll ihnen was möglich wegen des Kauff Pretii gefuget werden.

Zum Verkauf des Hauses in der Kneiphöfischen Magister-Gasse sub No. 69. ist der 24. May zum 2ten, und der 14. Junii c. zum letzten Termin. Licitat. festgesetzet, und werden die Liebhabere ersuchet, in dem Hause sub No. 3 am Schloßberge ihren Bott zu verlautbaren, und im letztern Termin falls der Bott acceptable des Zuschlages gewärtigen.

Zum 1sten Term. licit. der auf dem Haberberg in der Sandkaul sub No. 661 662 und 63 liegenden, und 1550 fl. taxirten Wilhelmschen Wohnungen, worunter ein Bäcker-Hauß ist mit dem Garten, ist der 6. Junii angesetzet. Die Liebhabere zu selbigen belieben um 4 Uhr V. M. ihren Bott in dirigir. Bürgermeisterl. Amte zu verlautbaren, und nähern Bescheid zu erwarten.

Liebhabere zu dem Treppenhauerschen auf dem Steindam gerade über der Polnischen Kirche an der Rosengassen Ecke gelegenem zu verkaufendem Hause, nebst der Gewürtz Apotheque, so in vorigen Intelligentz-Blättern näher beschrieben, wollen den 30. May gegen 4 Uhr in bemeldeten Hause ihren Bott coram Notario daselbst verlautbaren.

Term. Licit. 8. des Rautenbachischen in der Rosen-Queergasse sub No. 357 gelegenen Hauses, ist auf den 7. Junii festgesetzet, alsdenn die Liebhabere dazu gegen 4 Uhr V. M. ihren Bott in E. dirig. Bürgermeisterl. Pupillen-Amte verlautbaren wollen.

Dem mit neuen Bauten beschäftigten Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß wenn selbiges mit seit 2 Jahren recht ausgetrocknetem, und dahero gleich employablen Eichen Holtze, in 5 Schoock, und 27 Stück Eichenen Knien, 199 Stück 3 und 2 Zollige Planken, und 119 Stück Rund Holtz bestehend, sich zu versorgen Willens seyn möchte,

es

Namens und ihrer Zielsetzung. Es muß der Eindruck vermieden werden, als ob die Kommunisten nur „unter anderen" beteiligt seien. Eine weitere Voraussetzung ist die Popularität des Programms. Da die Menschen im Westen gegenüber kommunistischen Partnern erfahrungsgemäß ziemlich [illegible] die Zielsetzung der Organisation durchschlagend [illegible] an einen

es solches in der Kneiphöffschen Langgasse No. 15 zu Kauff bekommen kan. Wer nun dessen benöthiget, kan sich daselbst täglich melden, und des Preises wegen Accord zu treffen suchen.

Das auf dem Steindam in der breiten Straße nahe der Polnischen Kirche gelegene Haus No. 50 mit verschiedenen Stuben, Cammern, Keller und angelegten Gewürtz Bude ist Herr Eigenthümer zu verkauffen entschlossen, weßhalb Liebhabere sich daselbst bey ihm melden, und auf das Haus allein als auch mit der Bude zugleich Contract schliessen können.

Bey Herrn Kiesewetter an der Ecke des Altstädtschen Marktes, gegen über dem Rathhause, sind ausser allen Arten von Rauchwaaren, als Canienen-Fellen, Canienen-Säcken, Grauwerck, gezinckte Hermelinen, Zobeln und andern Peltereyen, auch jetzo Thee-Zeug von Englischer Erde, worunter auch gantze Service, in billigem Preise zu bekommen.

Es sollen 1) das massive und bequeme Wohnhauß nahe dem Schloß in der Altstadt unter dem Berge sub No. 43 darin 5 zu heitzende Stuben, 2 gewölbte Keller, 2 grosse Haußraum, 1 Lucht und ein Höffchen mit der Commodité befindlich. 2) Der massive Speicher, Hauß, samt Hintergebäuden und Garten am Ochsen-Marckt sub No. 17 zur Handlung und Lust, mit 5 Stuben zu heitzen, einem gewölbten Keller, einem grossen Speicher-Raum mit mehr wie zu 90 Lasten Schüttungen mit Hoff, Garten und mehreren Bequemlichkeiten neu erbauet, und 3) der Stall nahe der Hols Brücke und schrege dem Altstädt. Schlacht-Hofe sub No. 86 darin jetzo vor 6 Pferde und Wagenraum genung, ein schöner Brunnen und Futter-Verschläge verhanden sind, aber auch zum ersten Speicher gar leicht aptiret werden kan, nachdem die 3 gute Luchten raumlich 60 Lasten Getreyde tragen können, voluntarie verkaufftet, und die 2 ersteren sofort, letzterer auf Michael a. c. tradiret werden. Herr Notarius Wilhelmi giebet davon näheren Bericht, oder man kan auch, wenn man sich des Pretii wegen billig will finden lassen, bey dem Eigenthümer Hrn. Kehler am Ochsen-Marck wohnhafft, Contract schliessen.

Das in der Altstädtischen Badergasse sub No. 239 gelegene und im guten Stande befindliche Wohnhauß, worin 5 Stuben, 2 Keller, ein Hoff-Raum und hinten ein Quer-Gebäude, ist aus der Hand zu verkauffen. Liebhaber belieben solches in Augenschein zu nehmen, und wegen des Kauff-Pretii in dem Hause sub No. 407 an der Krähmer-Brücke Accord zu treffen.

Zum 2ten Termin ist das sub No. 262 gelegene Wohnhauß in der Kneiphöffschen Schuhstrasse, worinnen 5 Stuben nebst einem grossen Haußraum, Höfchen, Holzstelle und Grasswiese, wie auch ein Hintergebäude mit einer Wohnstube, und einer großen Lucht ausgesetzet. Die Hreren Liebhabere können sich daselbsten melden, und den Handel schlüssen.

Die Gründe auf dem vordersten Tragheim sub No. 86 an des Hrn. Tribunals-Rath von Auer oder ehemaligen Calixten Hoff, als ein Groß Haus auf dem Hofe mit 5 Stuben, 1. grosse Küche, 1. Gesinde-Stube nach der Strasse, 3 Kammern, 1. gewölbten Keller, Speicher auf 6 Pferde, Wagen Schauer und 2 Schüttungen, 1. Holtz-Stall, 1. Pompe auf dem Hof, und 1. Neben-Gebäude nach der Strasse mit 2 Stuben, 1. Keller, 1. Garten mit Obst Bäumen 560 Fuß lang, 347 Fuß breit, darin 3 Teiche mit Fischen besetzt, und ein Kanal durch den Garten gehend, stehen zu verkauffen. Da nun der darauf geschehene Bort von 6000 fl. nicht acceptable, so wollen Käufere sich bey dem Hrn.

Woll-

Wollmann in der ersten Flükgasse zu melden belieben, und ihren Ueberbott verlautbaren.

Das auf dem Steindam in der Wohncken-Gaße sub No. 514 gelegene Hauß, worinnen 4 aparte Wohnungen sich befinden, als 2 unten, vorn mit einem Haußraum und 2 Keller, hinten mit Stuben; oben 2 Wohnungen, vorn mit Haußraum hinten mit Stuben und oben 2 aparte Luchten, ist zu verkaufen. Wer solches zu kauffen beliebet, kan sich neben bey sub No. 515 die Treppe hinauf bey dem Eigenthümer Herrn Walther melden.

Auf dem äussersten Reßgarten ohnweit dem Thor, gerade über dem Königl. Lazaret, stehet ein von 2 Etagen erbautes neues Hauß zu verkauffen, in der obern Etage befinden sich 4 Stuben, in der untern 2 auch 1 Keller, nebst Einfahrt, Hofraum und Garten; wer dieses Haus an sich zu kaufen willens ist, kan sich bey dem Herrn Eigenthümer allda sub No. 26 melden, und versichert seyn, daß ihm bey einem erträglichen Bott solches werde zugeschlagen werden.

Es ist Herr D. Paulsen seinen sub No. 4 an der Löbenichtschen Trencke gelegenen, bis an die untere Mauren abgebrandten Speicher, mit denen von Sr. Königl. Majestät allergnädigst accordirten Bau-Geldern auch dem im Feuer-Catastro zu erhebenden Quanto, voluntaire zu verkauffen entschlossen, und zwar in dreyen als den 4. 11. und 25 Junii bestimmten Licitations Terminen. Beliebige Käufer werden gebethen in bemeldeten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, am Krönchen Thor im Löbenicht in der obern Etage des sub No. 168 der Frau Geßingin gehörigen Hauses sich einzufinden, auch gewiß versichert zu seyn, daß dieser Grund, wo nicht in denen 2 erßteren, doch sicher im letzteren Termin, plus offerenti zugeschlagen werden soll.

Das auf der untersten Brandstädte gelegene Wohnhaus No. 107 des Böttcher Mstr. Christian Stoll von einer Etage hoch mit 2 Stuben 1 Stuben Kammer 1 grossen Lucht, Hofraum und grossen Garten, darinnen ein Brunnen, stehet zu verkauffen; Liebhaber dazu so den Bott von 800 fl. zu erhöhen belieben, werden sich bey dem Eigenthümer alda melden.

Für das in der Altstädtschen Kirchengasse zwischen Herrn Rentzen und Herrn Mögen Gründen gelegene ehemalige Schwarmsche Mältzendräuerhauß cum Pertinentiis, als Speicher, Nebenwohnungen ꝛc. sind 16000 fl. geboten; wer diesen Bott zu steigern willens, beliebe sich bey dem jetzigen Eigenthümer Hrn. Accise-Inspector Behlius auf der Steindamschen Trumme baldigst zu melden.

Bey Herrn Pflägner in der Kneiphöffschen Langgasse nahe der grünen Brücke, sind frische Französche Castanien, Citronen, und Apelsinen, delicate Französche Confituren in Schächtelchens, candisirte Pomerantzen Schaalen bey Pfunden, Spanische Sardellen, Zelterwasser, Champagner und Burgegner Weine, Oeil de Perdrix, diverse Sorten Zucker, Theedou, Coffeebohnen und diverses Porcellain, Holl. und Engl. Erdenzeug, alles für billige Preisen zu bekommen.

Zu dem auf der Drumme gelegenen Eckhause sub No. 262 dem Heinrich Stendel auf den Vorder-Huben zugehörig, ist der 20. Jun. a. c. zum 3ten Term. Licitat. von E. dirigir. Bürgermeisterl. Pupillen-Amte festgesetzt, und können die Liebhaber alsdenn daselbst sich melden und ihren Bott verlautbaren.

Der Eigenthümer des auf dem Sackheim in der rechten Straße, sub No. 82 gelegenen abgebrandten Backhauses und Gartens, ist Willens solches nebst der ihm zukommenden

Namens und ihrer Zielsetzung. Es muß der Anschein gewahrt bleiben,
als ob die Kommunisten nur „unter anderen" beteiligt seien. Eine weitere
Voraussetzung ist die Popularität des Programms. Da die Menschen im
Westen gegenüber kommunistischen Partnern erfahrungsgemäß ziemlich
[illegible] die Zielsetzung der Organisation durchschlagend
[illegible] Kommunisten an einen

wenden Vergüttung aus der Feuer-Casse, und was Se. Königl. Majestät denen wiederaufbauenden allergnädigst accordiret, zu verkaufen. Wer nun diesen Grund acquiriren will, der beliebe sich bey dem Züchner Mstr. Rüder auf dem Sackheim gerade über dem benannten Grunde zu melden, um des Kauf Preis zu einigen.

Bey Hrn. Elie St. Blanquart in der Französischen Gasse sind zu bekommen eruckene Französische Confituren in Käßchen, kleine feine Oliven und Capern, Provenz-Oehl, Engl. trockener Meßer, frische delicate Spanische Anchovien, Brunellen, französische Devisen in diversen Figuren eingemacht, tres excellente Toback de St. Domingue, a la Violette, Thonca extra fin, Thonca Kley.

Bey Hrn. K. Vorsteher Edel auf dem Altstädtschen Marckt obnweit dem Hof-Posthause nebst dem Brunnen sub No. 84 ist jederzeit zu haben das berühmte Elixirium Antiscorbuticum selectum, das Gläßchen mit der Nachricht a 36 gr., die Engl. Stechtanz-Tropfen nebst der Beschreibung a 36 gr. Hütte Zucker das Pf. a 19 gr. und feinere Sorten, Kanster in Rollen extra fein a 8 fl. dito a 6 fl. gekorbenen a 3 fl. das Pfund, frisch angekommener Porto-Rico a 36 gr. diverse Sorten Thee und Theebon, wie auch Coffee-Bohnen.

Auf die in der hiesigen Bordings Bheder-Zunft befindliche zum Nachlaß der verstorbenen Rhederin Frau Sjurd Kieweßin gehörige Jagd, die vergnügte Sonne genannt, groß 50 Regen-Lasten, wovon das Inventarium am Licent Packhause nachzusehen, sind denen Königl. Licent-Collegio 2000 fl. geboten worden, und wird zum 3. Termin der 29. dieses als künftigen Mittwoch Nachmittags angesetzet.

Da auf das dreymastige 120 Lastige denen hiesigen Negotianten Hr. Gerichts-Assessor Espanhiae und Sohn, und dem Rheder Fenerau zugehörige, vor 3 Jahren von Kiel auf neu erbauete Gallioteschiff der Friedens-Bothe genannt, dessen Geräthschafft und Takelage gegenwärtig ganz neu angeschaffet, und wovon das Inventarium am Licent-Packhause nachzusehen, sind 15000 fl. geboten worden, so wird pro Termino ultimato ad licitandum pinguiorem emtorem der 7. Junii a. c. Nachmittags denm Königl. Licent-Collegio angesetzet.

Da der seel. Frau Obrist v. Trekka sämtl. resp. Erben sich auseinander zu setzen entschlossen, ihre in der Kalthöfischen Straße nahe bey der Fräul. von der Gröben gelegene 2 Häuser zu verkaufen, in deren einem unten 1 Stube 3 Kammern 1. große Küche, Wagenschauer, Stall für Pferde, zu Holtz und Federe-Vieh, 1 guter Brunnen auf m Gehöffte, oben eine Stube und 2 Cammern, nebst 1. Küche. In dem 2ten Hause sind 1. Stube 2 Cammern und Wagenschauer, allwo ein Stellmacher anjetzo wohnet. Beliebige Käufere wollen sich bey der Fräulein von Gröben zu melden belieben.

Da auf die auf der Neuenforge in der Kalthöfischen Straße sub No. 38. 39 gelegene Häuser cum pertinentiis, in Termino licit. 1mo ein Bott von 4500 fl. verlautbaret worden, so wird Termin Licit. 2dus dazu auf den 13. Junii c. festgesetzet, alsdenn Liebhaber Nachmittage um 3 Uhr coram Notario Herrn Gerichts-Advocat Rieger, in der Altstädtschen Schulgasse nahe der Schule, ihren Ueberbott verlautbaren können.

Zum 3ten Term. Licitat. des auf dem alten Garten ausserhalb dem Wall liegenden, und 1580 fl. taxirten Hauses, mit dem Garten-Acker, ist der 17. Junii angesetzet. Die Liebhabere zu selbigem belieben im dirigir. Bürgermeisterl. Amt ihren Bott zu verlautboren und nähern Bescheid zu erwarten.

Liebhabere zu dem zum Nachlaß der seel. Frau Anna Maria Bährin in der Mehnicken-Quergasse sub No. 253 gelegenen Hause, darauf fortmehro 2800 fl. geboten wer-

den,

den, wollen den 13. Junii gegen 4 Uhr N. M. ihren Ueberbott in E. dirigir. Bürgermeisterl. Pupill.-Amte verlautbaren, und den Zuschlag gewärtigen.

Ein Wohnhauß in der Junkergasse No. 53 ist zu verkauffen, welches 3 Stuben, 3 Küchen zu verschliessen, 3 Hauß-raume, 2 Kammern, 3 Keller, auch eine nahrhafte Bude hat und im guten Stande ist; Käufere können sich bey dem Eigenthümer in demselben Hause No. 83 melden.

Da sich in denen zum Verkauf des auf dem Steindam an der breiten Straße sub No. 28 gelegenen Bermanschen Bäcker- und Wohnhauses angesetzten und durch die Intelligenz-Blätter bekannt gemachten Licitations Terminen, nur sehr wenige Kauflustige gefunden, so wird annoch der 31. Julii zum letzten Termin hiemit angesetzet, in welchem Liebhabere ihren Bott beym Hrn. Hoff-Gerichts Adv. Espankiac in der Fleischbänckengasse sub No. 328 N. M. von 3 bis 5 Uhr zu verlautbaren belieben werden, und sicher gewärtigen können, daß falls der Bott nur acceptable, der Zuschlag erfolgen soll.

Es ist aus der Hand, das in der Altstädtischen Langgasse an der Badergassen Ecke in recht gutem Stande sehr logable und nahrhafte Haus sub No. 231 zur Häckerey Bierschanck und Lichtzichen mehl exprt, dabey auch ein Speicher sub No. 85 im guten Stande und sehr nahe vornen auf dem Ochsenmarckt gelegen, nebst einer Holzstelle sub No 388 zu verkaufen. Wer nun gesonnen ist, sich in solche Nahrung zu setzen, beliebe sich bey dem Eigenthümer sub No. 231 zu melden, und wegen des Kauf-Preiß mit ihm zu einigen.

Es soll ein so mehr ganz neues Dantziger Cariell, welches auf 2 und auch auf 1 Pferd zu gebrauchen, verkauft werden, die Liebhabere können solches täglich in dem Stall-Speicher sub No. 55. auf der Kneiphöfischen Holz-Wiese, in Augenschein nehmen und daselbst den Preiß davon erfahren.

Es sind annoch einige 1000 so genannte München und Nonnen, nebst andern Dach-Pfannen in der Kneiphöfischen Fleischbäncken-Gasse sub No. 328. im billigen Preise zu verkaufen, und dienen die München und Nonnen besonders zu den Backöfen, Gewölben, welche dazu viel dauerbarer, wie Ziegel oder Morpen seyn sollen; oder die Ställe zu decken. Solte jemand zu Reparirung auf seinem Hause solche zu 100 Stück gebrauchen, sollen ihm solche überlassen werden.

Bey dem Herrn Adam Bernatus auf dem Altstädtischen Marckt sub No. 73. nahe dem Rathhause, sind zu haben recht feine Cossee-Bohnen 33 a 34 gr. schön weißer Zucker a 20. 21 bis 26 gr. per Pfund, Thebou 3 fl. 6 gr. 4 fl. 6 bis 8 fl. Dasch-Tobacck 36 gr. ingleichen gute Amboser und gute dasiene Pandel, welches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Kleine Füßgens Enschovis extra frisch a 18 gr. delicate holl. Käse, Krack Mandeln, Provence-Oehl, feine Zuckern von 19 bis 24 gr. Thebou, Coffée, Chocolade à 54 gr. das Pack, Dreßner und Ostindisches Porcellain, Holl. und Engl. Erden-Zeug ist bey Hrn. Müller in der Kneiphöfischen Fleischbäncken-Gasse No. 326. zu erhalten.

Eine grosse Waschwanne, 1 kleine dito, 2 Wesser Eymer, 1 gute Mangel, 1 Tisch, 1 klein Schaff, 1 Bettstelle stehen auf dem grossen Jägerhof zum Verkauf.

Es sollen nachstehende am neuen Graben sub Nris 1027. 1028 und 1029 gelegene 2 Häuser per voluntariam licitationem verkauffet werden, woren das erste sub No. 1027 an der Straße 44 Fuß lang, in die Quergasse 85 Fuß 7 Zoll tief hinein, und 28 Fuß breit, und eine Etage hoch ist. Hierinnen befinden sich 5 Vorhäuser 5 Küchen 6 Stuben 3 Stuben-Cammern bey den Küchen, und noch 2 kleine Speise-Cammern; unterm Dache

ist

Namens und ihrer Zielsetzung. Es muß der Anschein gewahrt bleiben, als ob die Kommunisten nur „unter anderen" beteiligt seien. Eine weitere Voraussetzung ist die Popularität des Programms. Da die Menschen im Westen gegenüber kommunistischen Partnern erfahrungsgemäß ziemlich [illegible] Zielsetzung der Organisation durchschlagend [illegible] an einen

ist die Lucht in 5 Theile durch einen Dielen-Verschlag separiret: hinter diesem Hause ist ein Gekoch-Garten vom Hause an bis an den Licent-Graben in gerader Linie des Hauses, welcher in der Oberaxe 247 Fuß lang ist, und in der Mitte auf der Südersehe einen Ausbeugung von 5 Fuß nach der Nachbaren Seite hat. Das zweyte Haus sub No. 1028 ist an dem Graben 56 Fuß 10 Zoll lang, 30 Fuß tief, 2 Etagen hoch, worinnen sich folgende Wohngelegenheiten befinden, als in der untern Etage sind 2 Vorhäuser 4 Küchen 4 Stuben 4 Cammern, in der obern Etage aber sind 2 Vorhäuser 6 Küchen 6 Stuben 5 Cammern, und die Lucht ist in 6 Theile mit einem Dielen-Verschlag zu Holz Cammern separirt. Das Flügel Gebäude hievon ist in der Vorgasse gegen den Garten 30 Fuß lang, 20 Fuß breit, 2 Etagen hoch; hierinnen ist in der untern Etage 1 Vorhaus 1 Küche 1 Stube und 1 Stuben-Cammer, so beyde Gipsdecken haben, auch 1 Haus-Cammer. In der obern Etage ist 1 Vorhaus 1 Stube und 1 Stuben Cammer mit einem Cammin und Gips-Decken nebst 1 Hausen Cammer; unterm Dache aber ist eine freye Lucht. Bey diesem Hause liegt annoch ein abgetheiltes Höfchen, welches bis an den Garten gegen Norden 26 Fuß 10 Zoll lang und 30 Fuß breit ist. Noch befindet sich hiebey ein Gekoch-Garten, welcher von diesem und dem dritten Hause bis an den Licent-Graben 274 Fuß lang und 113 Fuß breit ist. Das dritte sub No. 1029 gelegene Haus ist am neuen Graben 57 Fuß 2 Zoll lang, 30 Fuß tief und 2 Etagen hoch, darinnen befinden sich in der untern Etage 2 Vorhäuser 4 Küchen 4 Stuben 2 Cammern 2 Cammern 1 Keller mit Planken belegt, und hinten ein Gang nach dem Höfchen. In der 2ten Etage sind 4 aptirte Vorhäuser mit Dielen abgeschlagen, 4 Kächen und 4 Stuben, unterm Dach aber ist 1 Vorhaus und Küche, 1 Ercker-Stube und 5 aptirte Holz-Cammern, wobey annoch ein Höfchen liegen, welches 57 Fuß 2 Zoll gleich dem Hause lang, und vom Haus bis hinten an verbemeldten Garten 30 Fuß breit, und mit einem Latten-Zaun vom Garten versetzt ist. Diese drey Häuser nun, für welche zusammen bereits ein Bott von 5000 T. gethan worden, sollen nunmehro entweder zusammen oder auch getrennet, in 3 Terminen coram Notario licitiret werden, wozu dann der bevorstehende 10. Jun. a. c. pro termino primo hiemit angesetzet wird. Die Kaufslustige können sich sodann in des Hrn. Cammer-Cangelley-Verwandten Dreßlers in der Altstadt unterm Berge sub No. 49 gelegenen Mälzenbräuer-Hause um 2 Uhr Nachmittage beliebigst einfinden, ihren Bott coram Notario verlautbaren, und sich dabey versichert halten, daß diese Gründe wegen der häufigen Miehs-Leute sich reichlich verzinsen, auch zu Anlegung eines Holz-Gartens oder Fabrique, sehr wohl gelegen sind, wie dann auch vor der Hand einige 1000 fl. vom Kauf-Pretio gegen Landsüchliche Interessen darauf stehen bleiben können.

Gemäß Subhastations-Patent, werden die beliebige Käuffere des zu des Friedrich Schreiberschen Concurs gehörigen im Kneiphofe nahe an der Honig-Brücke sub No. 228 gelegenen Hauses, nebst dem dabey befindlichen Gärtchen auch einer zu bemeldtem Hause gehörigen auf der Kneiphöfischen Holzwiese am Wasser sub No. 138 gelegenen Holzstäte und übrigen Pertinentien, welches zusammen auf 12070 fl. gewürdiget worden, adeuiret, ihren Bott den 22. Jul. und 23. Sept. im Kneiphöfischen Richterl. Amte in der Behausung des Hrn. Criminal- und State-Rath D. Weber; den 29. Nov. a. c. aber, als in tertio & ultimo termino um 12 Uhr Mittags allhier bey Gericht zu verlautbaren und des ohnfehlbaren Zuschlages gewärtigen.

Zweyter

4. Sachen zu vermiethen oder zu verpachten in Königsberg.

Da der Buchdrucker Hr. Joh. Fried. Drieß aus dem in der Schönbergergasse im Kneiphof sub No 132 befindlichen Hause, worin 3 Stuben, Küchen, Holzraum, Commodität, und eine Bucht über das ganze Haus, jetzt ausgezogen, welches dadurch ganz leer und sogleich bis Michaeli a. c. bezogen werden kan; als werden Liebhabere welche sich diese Zeit annoch zu Nutze machen können, in der Wassergasse rühr dicht am Altstädtschen Juncker-Hofe, wo er anjetzo wohnhaft, melden, und sich wegen der Miethe mit ihm einigen.

Da die Arrende der Reichs-Burggräflich und Gräflich zu Dohna, Carwindenschen Brauerey nebst der Schencke und Garten, auf der Neuen-Sorge auf Michael a. c. zu Ende läuft, und selbige an einen andern verpachtet werden soll: so können selbige die dazu Genüge haben, sich bey dem zeitigen Inspectori derselben Gründe, Hrn. Geheimten Secretario und General-Sportul Cassen Rendanten Breitenfeldt auf der Neuen-Sorge in dem rothen Carwindenschen Hause dicht an der Haupt-Dramme melden, da selbigen die erforderliche Conditiones und was dazu nöthig ist, angezeiget werden, und alsdenn dem Meistbietenden gegen gehörige Sicherheit diese Arrende zugeschlagen werden soll.

Nächstkommenden Michael werden auf dem Trajheim in denen privilegirten Häusern des Schalischen Hofes, 5 Wohnungen ledig werden; wer nun hierzu Genügen hat, kan sich bis Johanni a. c. in dem Hofe, da ihm dieselbe angezeiget werden sollen, melden, und des Zinses wegen mit dem Justitiario Hrn. Notar. Wilhelmi contrahiren.

Es ist eine Grasweide annoch zu vermiethen, wer solcher benöthiget, beliebe sich in der Altstädtschen Langgasse, nahe der Holtzgassen Ecke sub No. 200 zu melden, und wegen der Miethe mit dem Hrn. Eigenthümer zu einigen.

5. NOTIFICATORIA.

Der Buchdrucker Herr Joh. Friedrich Drieß machet hiermit allen und jeden bekannt, daß er seine im Kneiphof in der Schönbergergasse gehabte Wohnung verlassen und nach der Altstadt in die Wassergasse rühr dicht an den Altstädtschen Juncker Hof mit seiner Buchdruckerey gezogen; wer demnach etwas bey ihm zu bestellen hat, der kan ihn daselbst wohnhaft antreffen.

Es wird ein verheyratheter Land-Schmidt, welcher seines Wohlverhaltens wegen ein gutes Zeugniß beybringen kan, ganz nahe bey Königsberg verlanget, und kan derselbe sich bey dem Koch Fischer hinter der Münz melden, und weitere Nachricht davon einziehen.

Alle diejenige, so im Christian Gottlieb Paulienschen Concurs, etwa Pfänder oder andere Effecten in Händen oder unter sich liegen haben, sollen solche ohnfehlbar salvo jure pigno-

Namens und ihrer Zielsetzung. Es muß der Anschein gewahrt bleiben, als ob die Kommunisten nur „unter anderen" beteiligt seien. Eine weitere Voraussetzung ist die Popularität des Programms. Da die Menschen im Westen gegenüber kommunistischen Partnern erfahrungsgemäß ziemlich [illegible] die Zielsetzung der Organisation durchschlagend [illegible] an einen

pignoris sub poena præclusi und Verlust ihres Pfand-Rechts den 6. Junii c. Nachmittage um 2 Uhr bey E. Königsbergschen Stadt-Gericht einliefern; welches dem Publico hiedurch bekannt gemachet wird.

Da sich zu denen einigen Dieben abgenommenen und E. verordneten Judicio mixto eingelieferten Sachen, so sub No. 6. 7. & 8. a. c. dieser Anzeigungs-Nachrichten specificiret worden, und wozu noch 2 zinnerne Schaalen gekommen, noch kein Eigenthümer legitimiret hat; so wird hiedurch ein anderweitiger Termines von 6 Wochen, als bis zum 24. Jun. c. nochmahlen præfigiret, bis dahin die etwannige Eigenthümere in denanntem Richterl. Amte bey dem Hrn. Stadt-Rath Meyer sich zu melden oder zu gewärtigen haben, daß diese Sachen alsdenn öffentl. sollen verauctioniret, und das daraus gelöste Geld gehörigen Orts werde verrechnet werden.

Es läßt der sich hier etablirende Sohlinger Klingen Fabricant Herr Friedrich Wilhelm Engels, welcher vorjetzt bey dem Kaufmann Herrn Ranisch wohnhaft am Creutzthor in der ehmaligen Goulonschen Wohnung zu erfragen, zum besten des Publici bekannt machen, daß von ihm selbst verfertigte artificielle Magneten, so vor die Zahnschmerzen ernünftig gebraucht werden, bey ihm zu finden sind, und die von starcker Kraft und billigeren Preises als die auswärtig verschriebene. Imgleichen notificirt er auf Verlangen, daß in kurtzem noch andere Arten künstlicher und fein polirter Magneten, in Form eines Hufeisens, halben Zirckels ꝛc. mit den dazu gehörigen Supports, vor die Liebhaber der Physic und physicalischer Experimente, von ihm verfertigt seyn werden.

Es ist den 23. May ein kleines braunes Hündchen mit unabgeschnittenen Ohren, weißer Brust, braun und weiß gezinckten Füßen, einem gebrochenen braunen Schwantze und weißer Spitze, von einer Dienstbothin am Garten-Zaun, am Königl. Garten aufgegriffen und gestohlen worden. Wem nun dieser Hund zu Händen gekommen, wird dienstlich ersuchet, solchen gegen einen raisonnablen Recompens am Königl. Garten nahe der Kruggasse sub No. 257 gütigst abzuliefern.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß wann jemand Lust und Liebe hätte zu erlernen mit Gold und Silber zu sticken und zu borditen, derselbe sich bey dem auf dem Kneiphöffschen Platz wohnenden Hofsticker und Fabricanten Moses Samuel Salomon melden, und sich eines billigen Accords versichern könne.

Da vor wenigen Tagen E. Steinthamm- und Tragheimschen Richterl. Amte eine silberne Spühlschaale, welche angeblich bald nach dem grossen Brande vom 11. Nov. a. p. auf der Straße gefunden seyn soll, eingeliefert worden, so hat der Eigenthümer sich bis den 23. Jul. a. c. in gedachtem Amte des Hrn. Stadt Rath Meyer zu melden, sein Eigenthum zu beweisen und Bescheides zu gewärtigen, widrigenfals diese Spühlschaale verkauffet, terminus zum Verkauf bekannt gemachet, und das davor gelöste Geld gehörigen Orts verrechnet werden soll.

Den 21en May gegen Abend um 5 Uhr ist jemanden eine weiße Ziege mit geraden Hörnern, einem kleinen weissen Bart und grünen Barakanen Bande um den Hals verschwunden; wer davon Nachricht zu geben weiß, beliebe sich in der auf dem Tragheim in der Polnergasse gelegenen Seiffensiederey gegen einen guten Recompens zu melden.

6. Auction in Königsberg.

Gemäß Verabscheidung E. Königl. Preußl. Commercien-Collegii vom 13. April c. sollen die von dem Polnischen Juden David Jasselow aus Calvarie, bey die hiesige Negotiantin Hrn. Commercien-Rath Farenheit und Weiß zum 3ten fande gegebene Waaren, als:

25 kleine Ellen Sammet, 133 Iltis-Fellen, 68 Bieber, 8 Otter-Fellen und 9 Fuchs-Balgen, falls in währender Zeit vom Debitore David Jesselowitz das darauf genommene Anlehn an die Herren Pfands-Inhaber nicht bezahlt werden solte, den 26. Junii c. Nachmittags um 2 Uhr beym Commercien-Collegio publica Auctione verkaufft werden. Welches denen etwannigen Käufern zu ihrer Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

Den 31. May c. Nachmittage um 2 Uhr sollen im Kneiphöffschen Richter-Amte 4 Stücke Baracan publica auctione gegen baares Geld verkaufft werden.

Im Fried. Schreiberschen Concurs sollen 9 Fässer Rumm, eine Art von starckem Brandtwein und 4 Fässer Kapern den 3. Jun. c. in dem auf der Lastadie in der Mottgasse sub No. 509 gelegenen Roßischen Speicher Nachmittage um 2 Uhr gegen baare Bezahlung Gerichtlich verkaufft werden, welches dem Publico hiedurch bekannt gemachet wird.

Im Christian Gottlieb Paulienschen Concurs sollen die Gewürtz-Waaren, Buden-Geräthe und Mobilien, welche letztere in Zinn, Meßing, Kleider, Bette, Leinen, Tische, Schaffen, Gläser und andere Sachen mehr, bestehen, den 6. Jun. c. seq. Nachmittage um 2 Uhr in der Paulienschen in der Vorder Vorstadt sub No. 130 gelegenen Hause gegen baare Bezahlung Gerichtlich verkaufft werden, welches dem Publico hiedurch bekannt gemachet wird.

Künftigen 11. Jun. a. c. und in d. f. T. sollen in der Behausung des Hrn. Notarii Wilhelmi in der Badergasse No. 43 einige fremde Sachen verkaufft werden, als einiges Silber, 1 Taschen-Uhr, 1 silb. Klapper, 1 Stuben-Uhr, Kupfer, Zinn, Meßing, Manns- und Frauen-Kleider, Spiegel, Bilder, Tische, Gläser, Porcelain, Schaffe, Stühle, 1 Canape, 2 Bettstelle mit Guardinen, Feder-Bett, Leinen-Zeug und andere brauchbare Mobilien. Liebhabere die aus anderen Auctionen nicht schuldig geblieben, werden ersuchet sich einzustellen, und gegen Bezahlung das Erkaufte in Empfang zu nehmen.

Die zum Nachlaß des seel. Herrn Tribunals Rath und Vice-Präsident von Grabowsky gehörige Büchersammlung, welche aus Philosophischen, Mathematischen, Historischen und Juristischen Büchern bestehet, soll künftigen 6. Junii c. und die folgenden Tage in dem in der Magistergasse sub No. 90 gelegenen Hause öffentlich verkaufet werden. Die Herren Liebhaber werden demnach ersuchet des Nachmittags um 2 Uhr sich daselbst einzufinden. Der Catalogus davon wird Vormittags um 11 Uhr in gedachtem Hause des Tages vorher als den 5. ejusd. ausgetheilet werden.

Den 6 Jun. c. sollen Nachmittage um 2 Uhr im Kneiph. Richterl. Amte einige Kleider, Linnen und andere Sachen publica Auctione verkaufet werden.

Den 6 Junii sollen in der Verw. Frau Licent-Secret. Classenius Behausung in der Kittelgasse, Kupfer, Meßing, Zinn, Kleider und andere Mobilien, gegen baare Bezahlung verkaufft werden, wozu die Liebhaber sich einzustellen gebeten werden.

7. Gelder zu verleihen in Königsberg.

417 fl. 9 gr. Jaquetsche unmündiger Kinder Gelder liegen parat auf Interesse zu geben. Wer solches gegen Sicherheit aufnehmen will, beliebe sich auf dem Steindam in der rechten Straße sub No. 103 beym Vormund David Grifard zu melden.

2800 fl. Kalausche Stipendien-Capital lieget zum Auskthun auf Interessen fertig. Diejenige, welche solches anzulehnen und die gehörige Sicherheit zu stellen willens sind, können sich je ehe je lieber bey dem Hrn. Secretario Acad. Christ, als Mit-Administratore desselben melden und Bescheides gewärtigen.

S. Ci-

Namens und ihrer Zielsetzung. Es muß der Anschein gewahrt bleiben, als ob die Kommunisten nur „unter anderen" beteiligt seien. Eine weitere Voraussetzung ist die Popularität des Programms. Da die Menschen im Westen gegenüber kommunistischen Partnern erfahrungsgemäß ziemlich [illegible] Zielsetzung der Organisation durchschlagend [illegible] an einen

8 Citatio Creditorum in Königsberg.

Sämtliche Creditores des seel. Obristen auch Ober-Forst-Meistern Adam George von Weyherr, sind, wegen seines allhier im Lande befindlichen Nachlasses und der dazu gehörigen, im District des Saalfeldschen Justice-Collegii gelegenen Sedlien- und Bialckenschen Güter, auf den 27 Junii 1765 ad liquidandum vor das Hoff-Gericht edictaliter citiret.

Alle und jede Creditores des verstorbenen Kriegs- und Domainen-Cammer-Copisten George Christian Rhens werden hiedurch auf den 8. Julii a. c. vor das Ober-Burggräfl. Amt sub poena præclusi & perpetui silentii edictaliter & peremtorie adcitiret.

Sämtliche Creditores des Cammer-Herrn Elias Ernst Grafen von Finckenstein auf Hasenberg, sind mit Aufhebung des bisherigen Indult-Processes auf den 18. Junii a. c. ad liquidandum vor das Hof Gericht adcitiret.

Alle und jede Creditores im Friedrich Schreiberschen Concurs sind auf den 27. Aug. a. c. vor das Königsbergsche Stadt-Gericht ad liquidandum sub pœna præclusi & perpetui silentii edictaliter adcitiret.

Alle und jede Creditores im Christian Paulienschen Concurs sind auf den 3. Sept. c. vor das Königsbergsche Stadt-Gericht ad liquidandum sub pœna præclusi & perpetui silentii edictaliter adcitiret.

9. Citatio Edictalis in Königsberg.

Ad instantiam des Officii Fisci, ist der ausserhalb Landes gegangene ehemablige Legations-Rath Friedrich Carl Graf von Schlieben auf den 24. Sept. 1765 bey Confiscation seines Vermögens und Verlust alles Successions-Rechtes, beym Hofgericht, sub præjudicio edictaliter adcitiret.

Ad instant. der Anna Christina Beversdorffin geb. Pohsin, ist derselben Ehemann Benjamin Beversdorff auf den 14. Junii c. vor das Hofgericht edictaliter adcitiret.

Ad Instantiam der Maria Wasserbergin, ist derselben Ehemann Christian Wasserberg auf den 5 Julii a. c. vor das Hof Gericht edictaliter adcitiret.

Ad instantiam des Herrn Lieutenant Johann Ernst von Kunheim, werden alle diejenige welche an seinem nunmehro anderweit verkauften Adel. Guth Rothgerken Pr. Eylau-Bartensteinschen Haupt-Amts einen An- und Zuspruch, besonders aber 1) wegen 5000 fl. als ein residuum des Rothgerckenschen Kauff-pretii, so gemäß Kauff-Contracts d. Baben den 14. Octobr. 1764 Herr Lieutenant Johann Ernst von Kunheim an die Frau Landshauptmannin Maria Antonietta Baronesse von Löben als Verkäufferin schuldig geblieben. 2) Wegen 1000 fl. Capital gemäß Obligation vom 1. März 1701, welche Herr Johann Gottlieb von Knoblauch vom Michel Lidcke Arrendator in Hermenhagen a 6 pro Cent sub Hypotheca der Güter Rothgercken und Wangritten erlehnet, ingr. den 30. April 1701 im Bartensteinschen weißen A. H. B. Nro. 2. pag. 108. 3) Wegen 1000 fl. Capital gemäß Obligation vom 13 März 1724, so Frau Capitaine von Polentz geb. von Queiß, vom Herrn Hoffgerichts-Rath George Ditrich von d. Gröben als Vormund der beyden Fräulein von Kipp sub Hypotheca omnium bonorum in specie des Guths Rothgercken a 6 pro Cent erlehnet, welche 1000 fl. Capital gemäß Cession vom 13. Sept. 1730 an Herrn Landrath und Rittmeister von Kunheim cediret worden, ingrd. den 6. Jun. 1738 im Pr. Eylau Bartensteinschen A. H. B. No. 6. pag. 939. seqq. einige etwannige Forderung

rung haben, ad liquidandum et verificandum auf den 25. Jul. a. c. vor das Brandenburgsche Justiz Collegium sub pœna præclusi & perpetui silentii citiret und vorgeladen.

Alle diejenige, so an das auf dem Sackheim in der Mittelgasse jetzo sub No. 240 gelegene, von dem Contradictore im Mühlen-Einnehmer Wolffschen Concurs an den Tobackspinner Pierre Sauvan verkaufte, und von Michael Frölich herrührende Haus, ex quocunque capite einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, besonders aber Michael Frölich oder dessen etwannige Leibes-Erben, werden auf den 19. Jul. a. c. bey E. Königsbergschen Stadt-Gericht edictaliter & peremtorie sub pœna præclusi & perpetui silentii adcitiret.

Ad instantiam der Anna Maria Hildebrandtin ist derselben abwesender Ehemann George Hildebrandt auf den 22. Aug. c. vor das Hof-Gericht edictaliter adcitiret.

Da der Kleinschmidt George Hennig aus der verw. Frau Obrist-Lieut. von Rappe zugehörigen privil. Gründen im Sept. 1764 entwichen, und sowohl Haus-Miethe als auch andere Schulden unbezahlt gelassen: als wird ihm bekannt gemacht, fals er a dato binn n 12 Wochen und längstens den 15. April h. a. sich vor der privil. v. Rappschen Jurisdiction nicht sistiret, daß seine zurückgelassene Effecten und vorzüglich sein Handwercks-Zeug zu Bezahlung der Schulden und zum Besten seiner deserirten 5 Kinder öffentlich verkauffet werden sollen.

Ad instantiam der Dorothea Plütonin ist derselben Ehemann Johann Heinrich Plüton auf den 27. Aug. c. vor das Hof-Gericht edictaliter adcitiret.

Alle diejenige, welche an dem Nachlaß des in Pehlen verstorbenen Capitain Gottfried Birgien einen Anspruch ex capite hæreditatis crediti oder sonsten haben, sind auf den 17. Sept. c. vor das Hoff-Gericht edictaliter adcitiret.

10. NOTIFICATORIA.

In der Königl. Prl. Stadt Riesenburg fehlen Handwercker, als 2 Grobschmiede, welche ihr reichliches Auskommen haben, zumalen der jetzige und eintzige schon alt und betagt, ferner 1 Weber 1 Kleinschmidt 1 Zeugmacher 1 Strumpfstricker und 1 Zimmermann, alle diese benannte können durch ihren Fleiß sich vollkommen ernähren, wobey ihnen alle Assistence gereichet werden soll.

Ein tücht ger Schreiber, welcher im Contributions-Wesen geübet, auch bereits in Aemtern conditioniret hat, wird zu einer mit Anfang des Monaths Jul. a. c. vacant werdenden Condition gesuchet. Nähere Nachrichten davon sind bey dem Hrn. Creyß Steuer-Einnehmer Schreiber in Prl. Eylau zu haben.

Es sind den 28. April s. c. zwischen Arensberg und Creutzburg in einer weissen Küssen Züche 11 Ellen Brüßler Camloth, 10 Ellen Carmoisin rother Eitemin, anderthalb Ellen hell rother Eitemin, anderthalb Ellen Himmelblauer Eitemin, 6thalb Ellen weisser Schier, 2 Pf. Rosinen und Corinten, ein halb Pf. weisser Ingber, 1 Pf. Dasche-Toback, 1 Stange weisse Seiffe 3 Rollen Toback vom Wagen verloren worden. Wer demnach solche gefunden, der wolle selbige dem Hrn. Raths-Verwandten Herrmann in Creutzburg gegen einen billigen Recompence abzugeben belieben.

Bey der Stadt Fischhausen ist kein Fleischer verhanden; fals nun jemand von diesem Metier sich daselbst anzusetzen gesonnen, dem sollen nicht nur alle mögliche Beneficia angedeyen, sondern es kan selbiger sich auch eines vortheilhaften Auskommens vergewissern.

Es sind dem Cöllmer Friedr. Westphal von Nassenthal in der Nacht vom 7. zum 8. May a. c. 2 Stück dreyjährige Kirschbraune Wallachen ohne Abzeichen, etwa 10 Viertel hoch, aus dem Stall gestohlen worden; dahero ein jeder nach Standes-Gebühr dienstlich gebeten wird, die Pferde wenn sie etwa zum Vorschein kommen solten, anzuhalten, und dem Amte Linkuhnen nahe bey der Stadt Tilse davon Notice zu geben, welches nebst Erstattung aller Unkosten, und eine Recompences von 5 Rthlr. die Pferde sogleich abholen lassen wird.

Die bey der Stadt Freystadt annoch fehlende Handwercker, als 1 Tischler, 1 Loß- und 1 Fast-Bäcker, können bey dem Magistrat daselbst sich melden, der für derselben Unterkommen und Wohnung alle nur mögliche Sorgfalt anwenden wird.

Es ist zu Bendiesen im Caymischen Amte gelegen dem Hrn. Burggrafen Brandevetter ein silberner Speise-Löffel signiret M. L. B. verschwunden, deswegen die Goldschmiede-Zunft und Judenschaft ersuchet wird, gegen einen Recompens den Verkäuffer desselben gütigst anzuhalten und davon Nachricht zu ertheilen.

Beym Dom. Amte Schnitken wird ein tüchtiger Ziegler verlanget; wer sich dazu qualificiret und die Arbeit in der allda erbauten neuen Ziegel-Scheune übernehmen will, der kan sich bis zum 20. Jun. c. im bemeldten Amte gehörig melden, und versichert seyn, daß für dessen zureichendes Auskommen gesorget werden soll.

Aus dem im Haupt-Amte Sehesten belegenen Adel. Guthe Heinrichowen ist ein unterthäniger Gärtner, Nahmens Jacob Rogalla aus dem Gewahrsam entwichen, selbiger ist gegen 50 Jahr Jahr alt, mittelmäßiger Statur und hat schwartzbraune Haare, er gehet barfüßig und trägt ein grüses Camisel mit dergleichen Knöpfen, wie auch eine rothe Mütze mit Haasen-Fell bebrämt. Es wird dahero jedermann und besonders alle Gerichts-Obrigkeiten nach Standes Gebühr hiemit dienstl. ersuchet, diesen boßhafften Läuffer, wo er nur betreten würde, sogleich zu arretiren, und ihn gegen Erstattung der Unkosten ins Guth Heinrichowen zu liefern.

11. Sachen zu verkauffen ausserhalb Königsberg.

Da das zu Adel. Cöllm. Rechten verschriebene Guth Groß Koslau von 50 Huben, und 8 Huben zu Klein Koslau Soldauschen Haupt-Amts gemäß Subhastations-Patent vom 6. Nov. 1764 sub hasta verkauffet werden soll, und term. licitat. auf den 28. Febr. 30. May und 29. Aug. a. c. anberahmet worden, so haben Kauflustige alsdenn ihren Bot bey dem Justiz-Collegio zu Neidenburg zu verlautbaren, und kan daselbsten der Anschlag inspiciret werden.

Weil auf die im Amte Marienwerder belegene Adel. Güther Sedlienen und Bialcken in primo termino kein Bott geschehen, den 4. Mart. c. aber der 2te, und 3. Jun. c. ultimus licitationis terminus einfält; so ladet das Saalfeldtsche Justiz Collegium Liebhabere zu diesen Güthern auf vorbesagte Terminen hierdurch ein.

Das vor der Stadt Marienwerder gelegene Wirth-Haus das Höfchen genannt, welches eine Etage hoch von Fachwerck erbauet, mit 4 Stuben, 1. Küche, 1. Keller, grossem Stall, Hofraum und einem Nutz-Garten von 3 Morgen im Umfange versehen, übrigens auf die Schanck- und Herbergier-Gerechtigkeit fundiret ist, und 20 Rthlr. jährigen Grund-Zinß an die Cämmerey träget, soll Schulden halber in 3 Terminen, wozu der 2. und 23. May, auch 13. Jun. c. anberahmet sind, sub hasta verkauffet werden.

Lee-

Liebhabere können sich an bemeldten Tagen auf dem Rathhause zu Marienwerder melden, und in Termino ultimo des Zuschlages gewärtigen.

Wann auf die Adl. Paddeimsche Güther welche in den Intell. Blättern sub No. 6 bis 15 mit allen ihren Pertinentiis deutlich beschrieben worden, in Termino Licitationis voluntarie tertio aus der Ursache kein Bott angenommen worden, weilen unterschiedene Liebhabere so sich zu diesen Güthern gemeldet, theils schriftlich theils mündlich gebeten, den Terminum des Zuschlages dieser sehr vortheilhaften Güther, noch auszusetzen, da sie wegen des impassablen Weges weder die Güther zur Stelle besehen, noch auch den 3. licitat. Termin attendiren könnten: so ist ihnen hierinnen gewillfähret, und der Termin auf den 14. Jun. ausgesetzet worden; um so mehr da die Königl. allerhöchste Confession eingelauffen, daß gedachte Güther auch an Bürgerliche verkauft werden können. Es sollen in diesem Termino den 14. Jun. die Güther dem plus Offerenti, wann irgend der Bott acceptable, ohnfehlbar zugeschlagen werden. Die Licitation geschiehet in Königsberg in der Wassergasse No. 340 um 3 Uhr des Nachmittages, und können daselbst auch die Risse zu allerzeit nebst den Anschlägen eingesehen werden.

Es ist nahe bey der Stadt Olezko ein ganz convenables und einträgliches zu Cöllmischen Rechten befindliches Land-Guth von 7. Huben, rein Säcland und 3 Huben Wald, mit besäeten Sommer- und Winter-Feld, schönen plaisanten Wohnungs- und Wirthschafts-Gebäuden, welche in sehr gutem Stande, nebst privilegirten Brau- und Brandtweinbrennerey, schönen Wiesen, Küh-Pächterey, Krug an der Landstrasse befindlich, voluntarie zu verkauffen. Solte jemand Belieben tragen dieses einträgliche Guth an sich zu kauffen, der kan sich in der Stadt Olezko bey dem Hrn. Raths-Verw. Surminsky melden und nähren Bescheides gewärtigen; wegen des Kauf-Pretii soll so viel möglich gefuget werden.

Zur Auseinandersetzung der Janusschen Erben in der Stadt Passenheim, wird eine halbe Kauf-Hube Landes verkauffet, wozu der 22. May, der 6. und 19. Jun. pro Term. Licit. festgesetzet worden. Die Liebhabere können sich bey E. Magistrat melden, und plus offerens in Termino ultimato des Zuschlages gewärtigen.

Gemäß Subhastations-Patent, so affigiret, soll das zum Nachlaß der verstorbenen Frau Anna Elisabeth Kamintzkin gehörige sub No. 72 zu Friedland gelegene halbe Haus mit 3 Morgen Haus Acker, einer Scheunstätte und übrigen att- und pertinentiis voluntarie subhastiret werden. Kaufflustige können bey E. Magistrat den 20. May, 10. Jun. und 1. Jul. ihren Bott verlautbaren und Zuschlages gewärtigen.

Das 2 Meilen von Königsberg gelegene aus 13 Huben bestehende Adel. Guth Waldhausen, bey welchem 7 Last 15 Sch. Aussaat, eine Ziegel-Brennerey befindlich und worauf an 60 Stück Kühe stehen können, soll voluntarie coram Justitiario Hrn. Akel. Gerichtschreiber Hahn in Königsberg in der Juncker-Gasse, in den 3en angesetzten Terminen, als den 31. May, 14. und 28. Jun. licitiret, und in ultimo plus licitanti zugeschlagen werden. Liebhabere können auch daselbst den Anschlag inspiciren.

Wer den Bott von 1230 fl. auf das sub No. 425 in der Vorstadt in Tilse gelegene von Ostrowskysche Haus cum Att- & Pertinentiis zu steigern willens ist, kan sich daselbst den 4. Jun. a. c. bis 4 Uhr Nachmittage bey dem Hrn. Stadt-Secretair Weger melden, seinen Uebertott verlautbaren und des Zuschlages gewärtigen.

Es ist der Hr. Hauptmann von Ostrowski resolviret sein zu Adl. Rechten verliehenes Guth Januschau nebst denen dazu gehörigen Vorwerckern und Fischerey, zusammen 49 Huben bestehend, 4 Meilen von Marienwerder und 6 Meilen von Elbing gelegen, zu verkauffen. Es sind bey diesen Güthern alle nur erwünschte und besonders vorzüglich nutz-

bare

bare Pertinentien, nebst einem ganz überaus importanten Walde, der besten Aecker und 500 Fuder Heu, complettes Inventarium und Aussaaten. Zur öffentlichen Licitation dieser Güther werden 3 Termini præfigiret, als der 1. Jul. pro primo, der 1. Aug. pro secundo, und der 1. Sept. a. c. pro tertio, da denn die Liebhaber hiezu sich im Hofe zu Janaschau melden, und ihren Bott und Ueberbott verlautbaren können. Der Anschlag kan zuvor entweder von dem Hrn. Eigenthümer aus Januschau oder von dem Richter Hr. Nebe in Rosenberg erfordert werden.

Auf das von Kalcksteinsche Antheil in groß Rapern, Osterodischen Haupt-Amts, aus 9 Huben bestehend, so bereits durchs Intelligenz-Blatt publiciret worden, sind 3500 fl. geboten, und annoch terminus ultimatus auf den 11. Jun. a. c. præfigiret, in welchem der Zuschlag dieses Guths in groß Rappern ohnfehlbar coram Juititiario geschehen soll.

In der Stadt Rhein ist das mossive zur perpetuirlichen Brau-Gerechtigkeit und Handel privilegirte ehemahlige Braunsche, nunmehro Hartknochsche Gast-Hauß mit Scheunen und Schoppen, Brau-Hause und befindl. Kessel und Grapen, besäeten Feldern, und hiezu nöthigen Inventario zu verkaufen. Liebhabere hiezu können sich dieserhalb in Weßlowen Amts Polommen, und in Rhein in demselben Hause melden, ihren Bott verlautbaren, und wenn selcher acceptable, gewissen Zuschlages gewärtigen.

Zum Verkauff des bey Rastenburg gelegenen Adel. Guthes Windckeim, ist der letzte Terminus auf den 22. Jun. c. festgesetzet, die Liebhabere dazu können sich alsdenn in Windckeim melden, ihren Bott verlautbaren, und wenn selcher acceptable, des Zuschlages gewärtigen.

Es soll die in dem Dorfe Waltersdorf Liebstädtschen Dom. Amts, belegene, zu Cöllmischen Rechten verschriebene privat-Wasser-Mühle mit einem Gang nebst einer Hube Land, auf Anhalten der Rudlowschen Erben, da derjenige Besitzer derselben das dafür offerirte Kauf-Pretium zu bezahlen nicht im Stande ist, öffentlich subhastiret werden, und sind zu Licitations-Terminen der 30. May pro 1mo, der 27. Jun. pro 2do, der 25. Jul. c. pro ultimo Termino angesetzet worden. Liebhabere hiezu können sich also in diesen Terminen in dem Dom. Amte Liebstadt melden, ihren Bott und Ueberbott verlautbaren, und im letzten Termin eines ohnfehlbaren Zuschlages gewärtigen.

Da die Preuß. Holländische Amts-Mühle mit 4 Oberschlechtigen Gängen anderweitig verkauft und den Meistbietenden eigenthümlich zugeschlagen werden soll; als können sich die Licitanten den 29. May c. als in primo Licitat. Term. dann denn 12. und 26. Junii a. c. im Amte Pr. Holland melden, die erforderliche Conditiones anhören, und Bescheids, allenfalls im 3. Term. auch des Zuschlages gewärtigen.

12. Sachen zu verkauffen oder zu verpachten ausserhalb Königsberg.

Bey dem Adel. Hofe Popelcken ist ein Fischer Hauß, das so genannte Vogelsang, auf künftige Trinitatis c. anderweitig zu verpachten, wobey 15 Morgen Pregel Wiesen nebst der freyen Fischerey im Pregel verbanden und jährlich 30 Rthlr. Arrende gezahlet; wer dieses anzunehmen und die Arrende zu steigern willens ist, kan sich je eher je besser im Hofe Popelcken einfinden, und nähere Nachricht davon einziehen.

Dritter

Dritter Anhang.

No. 21. Sonnabends, den 25. May 1765.

Noch Sachen zu verkauffen ausserhalb Königsberg.

In der Stadt Rein sind die Schachtmeyersche Gründe entweder zu verkauffen oder zu verarrendiren, als 1) ein grosses von vorn massives Mältzenbräuer-Haus, in der Mitte 2 Etagen hoch, worinnen unterschiedliche sehr commode Wohnstuben und Gelegenheiten befindlich, 2) ein dabey anstossender Krug mit gleicher Brau-Gerechtigkeit privilegiret, 3) noch ein Wohnhaus mit einer Stube, wobey das Brau- und Darrhaus nebst einem Brau Kessel, Brandtweins-Grapen und übrigen dazu gehörigen Geräth verhanden. Zu diesen Gründen gehören 2 hinter dem grossen Hause gelegene a parte Stall-Gebäuder, 1. guter fruchttragender Obst-Garten, 2 Redical-Scheunen nebst 2 Schoppen, ein weitläuftiger und 1 kleiner Gekoch-Garten, eine Gartenwiese, eine Brandstelle zur Gärtner Chaluppe und 1. Gekoch-Garten dazu, wie auch 3 Huben, 25 Morgen guten Landes incl. der Winter Aussaat. Liebhabere können jederzeit daselbst die Gründe in Augenschein nehmen, und sich sodann, wegen des zu schlüssenden Kaufs oder Arende, bey denen Herren Stadt-Richters zu Oletzko und Sensburg beliebigst melden.

Hr. Richter Belgardt in Brandenburg ist gesonnen seinen untersten Cöllmischen Krug zu verkauffen oder zu verpachten, zu selbigen ist gehörig, über eine Hube rein Säcland und 2 schöne Graßwiesen, wovon 24 bis 26 Fuder Heu können geaugstet werden, nebst der Brau-Gerechtigkeit. Das Brau-Geräthe ist in einem recht guten Stande; die Herren Liebhaber welche zu solcher Wirthschaft Genügen tragen, können sich entweder bey dem Hrn. Eigenthümer in Brandenburg, oder Hrn. Hintz Brandtweinbrenner an der hohen Brücke in Königsberg melden, alsdann der Kauf- oder Pachts Contract gleich geschlossen werden kan; der Krug wird vor einen wohlfeilen Preiß von 1200 Rthlr. gelassen.

Zu der auf Trinitatis a. c. Pachtloß werdenden Musiquen-Arrende bey der Stadt Domnau, können sich die beliebige Licitanten annoch auf den 30. May c. coram Magistratu melden, ihren Bott verlautbaren und gewärtigen, daß solche denen Meistbietenden auf höhere Approbation zugeschlagen werden soll.

13. Sachen zu vermiethen oder zu verpachten ausserhalb Königsberg.

Auf Trinitatis a. c. stehet das Adel. Vorwerck Bornenen, eine Meile von Pr. Eylau, zu verpachten, selbiges hat 17 Huben guten Acker, besonders aber guten Wieswachs und Teiche; Liebhabere können sich also in dem Adel. Hofe Gerlaucken einfinden, und den Anschlag davon in Augenschein nehmen, da ihnen denn nach Möglichkeit in allem gefuget werden soll.

Da die 3 Meilen von Königsberg im Haupt-Amte Brandenburg belegene Adel. Tykrigehnensche Güther mit Zubehör auf Ostern 1766 Pachtloß werden und anderweit verpachtet werden sollen, als können Liebhabere in denen zu dieser Verpachtung præfigirten 3 Terminen, den 22. May, den 4. und 19. Jun. sich bey dem Hrn. Justitiario Voeteri

in

in Königsberg in der Junckerstrasse ohnweit Prinzeßin Platz melden, nähere Nachricht einziehen und gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Conditiones einzugeben sich erkläret und gehörige Sicherheit zu bestellen im Stande, die Arrende dieser Güther überlassen werden wird.

Es sollen die im Liebstädtschen Haupt-Amte, eine halbe Meile von der Stadt Liebstadt belegene Adl. Güther, Groß- und Klein-Gilgehnen, Weeskenit, und Sorehnen von Johannis a. c. auf Arrende ausgethan werden, wovon der Anschlag beym Hrn. Richter Pelock in Liebstadt inspiciret werden kan; diejenige so diese einträgliche Güther zu pachten gesonnen, werden hiemit ersuchet, den 4. Jun. a. c. sich im Hofe zu Gilgehnen zu melden, alsdenn die Herren Vormündere der Unmündigen v. Driesenschen Herren Erben mit demjenigen, der die beste Conditiones und Sicherheit offeriret, den Arrende-Contract schliessen, und zur Confirmation E. Königl. Hochv. Pupillen-Collegii aussetzen werden.

14. Verlautbahrung ausserhalb Königsberg.

Der Bäcker Mstr. Martin Knoch hat sein in Allenburg sub No. 62 belegenes Haus nebst Att- & Pertinentien an den Chirurgum Hrn. Joh. Carl Riese für 975 fl. verkauft. Diejenige welche an dem Kauf Pretio eine Anforderung haben, können sich bis zum 17. Jun. c. a. bey E. Rath zu Allenburg melden.

Nachdem der Hr. Joh. Friedrich Hasfordt sein eigenthümliches Cöllmisches Guth Tarpupöhnen von 6 Huben Cöllmisch Land verkauffet; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemachet, damit diejenige, welche daran einige Ansprüche zu machen haben, sich bis den 3. Jun. a. c. im Dom. Amt Sodargen sub pœna præclusi melden können.

Die Wittwe Eva Schattauer geb. Lindner, hat ihrem jüngsten Sohn Bäcker Mstr. Paul Schattauer ihr Haus sub No. 74 vor 300 Rthlr. gerichtlich verschreiben lassen, weshalb die Interessenten sich bis zum 1. Jul. c. mit ihren An- und Zusprüchen beym Rath zu Pillkallen zu melden haben.

Andreas Pientka ein Cöllmer aus Kehl, verkauffet seinen Cöllmischen Grund von anderthalb Huben, cum Att- & Pertinentiis, an den Jacob Rohde um und vor 800 fl.; wer was dawieder einzuwenden hat, oder sonst Anforderungen an den Verkäuffer formiren kan, wird auf den 23. May, 13. und 27. Jun. c. vor das Dom. Amt Angerburg sub pœna præclusi & perpetui silentii adcitiret.

Die Senkische Unmündige von Kehl, verkauffen ihren Cöllmischen sonst genannten Novack'schen Grund von anderthalb Huben, an den Jacob Nolde vor 300 fl.; wer was dawieder einzuwenden oder sonst von Verkäuffern was zu prætendiren hat, wird auf den 23. May, 13. und 27. Jun. c. vor das Dom. Amt Angerburg sub pœna præclusi & perpetui silentii adcitiret.

Da der bisherige Erb-Mühlen-Pächter der in der Stadt Darkehmen belegenen Mühle Mstr. Mickisch, mit Approbation E. Königl. Hochver. Krieges- und Domianen Cammer, diese Mühle cum Pertinentiis an den Mstr. Schaumburg verkaufet; so werden alle diejenige, welche dieserhalb einige Ansprüche zu haben vermeynen, sub Pœna præclusi & perpetui Silentii auf den 27. Junii c. vor das Königl. Amt Gudrallen adcitiret, um daselbst ihre Forderung beyzubringen, und rechtlicher Erkenntniß zu gewärtigen.

15.

15. Auction ausserhalb Königsberg.

Bey der Stadt Passenheim ist einiges Wirthschafts-Geräth den 7. Jun. c. zu verauctioniren; die Liebhabere können sich in Termino bey dem Magistrat einfinden.

Es soll Schulden halber des Cöllmern Christoph Michaleck Erbe von anderthalb Huben zu Samplatten Mnsoguthschen Dom. Amts samt seinem gantzen Vermögen, den 10. Jun. a. c. in loco an Meistbietende verkauffet werden, welches denen, so hieran gelegen, zur Nachricht dienet.

16. Gelder zu verleihen ausserhalb Königsberg.

600 fl. Sternischer unmündiger Kinder Gelder liegen bereits gegen Landübliche Interessen ausgethan zu werden; wer derselben benöthiget ist und gehörige Sicherheit stellen kan, der wird ersuchet, sich entweder beym Hrn. Pfarrer Szczepanski in Rhein, oder Hrn. Bürgermeister Meklenburg in Nikolayken zu melden.

Es kommen gegen den 1. Nov. a. c. 11000 fl. unmündiger Kinder Gelder ein, welche auf sichere Hypotheque gegen Landübliche Interessen ausgethan werden sollen. Wer dieses Capital benöthiget und Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Hrn. Ammann Walther in Liebstadt, oder dem Hrn. List in Heiligenbeil zu melden.

17. Testament so publiciret werden soll ausserhalb Königsberg.

Das von der verstorbenen Bürger Frau der verwitt. Louisa Pehlckin geb. Teruhnin in Drengfurth gerichtlich verlautbarte, und bey E. Magistrat daselbst ad Acta deponirte Testament, soll den 4. Junii a. c. zu Rathhause publiciret werden, welches denen quorum interest, hiedurch zur Achtung bekannt gemacht wird.

Das bey dem Magistrat zu Passenheim von der Sophia Charlotta Küchmeister von Sternberg geb. von der Schören Frauen auf Gilgenau deponirte Testament, soll, nachdem selbige verstorben, den 6. Jun. c. publiciret werden, weshalb alle quorum interest adcitiret werden.

Das vom seel. Hrn. Jacob Glodkowski mit seiner Ehegattin geb. Ekrberin errichtete Testamentum reciprocum soll den 31. May a. c. bey E. Magistrat in Rhein publiciret werden, welches denen so daran gelegen, bekannt gemacht wird, damit sie ihre Jura in termino observiren können.

Da des Hrn. Krieges- und Dom. Rath Fischer mit seiner Frauen einer geb. Lolhöfelin errichtete und beym Insterburgischen Magistrat deponirte Testament den 10. Jun. c. a. publiciret werden soll, als werden diejenige quorum interest auf diesen Termin vorgeladen.

Denen interessirenden Erben des seel. Hrn. Wachtmeister Koschmieden, wird hierdurch bekannt gemachet, daß dessen gerichtlich deponirte Testament zu Rathhause in Freystadt den 21. Jun. c. a. eröfnet und publiciret werden wird.

18. Citatio Creditorum ausserhalb Königsberg.

Da der Erbe der verstorbenen Frau Swyderskin von Soldau die Swyderskische Schulden zu bezahlen über sich genommen; so können alle diejenige welche an den Nachlaß einige Forderungen haben, solche den 26. Jun. beym Magistrat zu Soldau anbringen

gen und Bescheides gewärtigen, zugleich diejenige welche die Swyderskische Gründe zu erkaufen gesonnen, mit den Erben in Handlung treten können.

Alle und jede welche ex quocunque capite an dem verstorbenen Freyen Friedrich Ertzuin oder an dessen in Serappen gelegene Freyguth einige Ansprüche zu machen haben, werden vor E. Dom. Amt Caporn edictaliter & peremtorie auf den 14. Jun. den 19. Jul. und 21. Aug. c. sub poena praeclusi adcitiret.

Alle und jede, welche ex quocunque capite an dem Freyen Johann Gottlieb Schultz, oder dessen in Serappen gelegene Frey-Guth einige Ansprüche zu machen haben, werden von E. Dom. Amt Capern edictaliter & peremtorie auf den 14. Jun. 19. Jul. und 21. Aug. sub pœna præclusi adcitiret.

19 Citatio Edictalis ausserhalb Königsberg.

Wann die verw. Magister und Pfarrin Colbin geb. Patschkin in Allenburg ab intestato verstorben; als werden hiemit alle diejenige, die an deren Verlassenschaft einige Ansprüche mit Grunde Rechtens zu haben vermeynen, auf den 20. Junii a.c. peremtorie & sub pœna præclusi & perpetui silentii vor das Neuhausensche Justiz-Collegium in Königsberg adcitiret. V. R. W.

Ad instant. derer Schenckschen Erben wird der seit 24 Jahr abwesende Ernst Schenck zu Empfangung seines Erb-Antheils auf den 29. April, 31. May und 28. Junii sub pœna perpetui silentii hiemit edictaliter vor das Königl. Preußl. Dom. Amt Taplacken citiret.

Ad instantiam des Hrn. Lieutenants von Hehendorff werden alle diejenige, welche einen An- und Zuspruch auf dessen Adel. Güther Cörnen, Schlawitz, Pilz und Jäcknitz zu haben vermeynen, besonders aber die resp. Erben des seel. Hrn. Ober-Cassen-Herrn Abel von Tettau welche 5300 fl. aus einer ingrossirten Obligation vom 1. Dec. 1698 und 1000 fl. aus noch einer Obligation vom 15. Nov. 1702, imgleichen die Erben des Unmündigen von Tettau auf Sieslack welche 500 fl. aus einer ingrossirten Obligation vom 21. Dec. 1701 auf vorgedachten Güthern stehen gehabt, ad liquidandum & verificandum den 20. Junii c. vor das Brandenburgsche Justiz-Collegium in Königsberg sub pœna præclusi & perpetui silentii citiret und vorgeladen.

Es sind alle diejenige so an die Powarben-Molsehn-Blöstau und Schurtensche Güther Schaackenschen Haupt-Amtes einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, insbesondere aber 1) die v. Hausensche Gevettere und Agnaten, welche an das verkaufte Lehn-Guth Powarben ein Recht zu haben vermeynen. 2) Die Erben des verstorbenen Lieut. Wilhelm Heinrich von Hausen wegen einer auf Powarben eingetragenen alten und aus dem Brüderl. Vergleich vom 20. Dec. 1728 herrührenden Schuld von 1962 Marck 5 gr., und 3) diejenige welche aus der auf Molsehnen ingrossirten und an den Land Rath Joachim Melchior von Bredow unterm 6. Jul. 1762 über 6000 fl. ausgestellten Cessions-Schrift etwas zu fordern haben, auf den 30. Jul. 1765 vor das Neuhausensche Justiz-Collegium in Königsberg sub pœna præclusi & perpetui silentii edictaliter citiret worden.

Da die verwitt. Frau Pfarrin Hoffmannin mit der Erbin ihrer verstorbenen Tochter der Frau Biesten sich ratione des Nachlasses von dem seel. Hrn. Pfarren Hoffmann völlig verglichen, und dieser Vergleich zur Confirmation dem Justiz-Collegio übergeben; als werden hiemit, ehe die Bestätigung erfolget, alle diejenige, so an dem Nachlaß des Hrn. Pfarre Hoffmann, er bestehe in mo- als immobilibus, einige Ansprüche zu haben vermeynen, auf den 27. Jun. c. a. sub pœna præclusi vor das Justice-Collegium zu Neidenburg adcitiret.

Alle

Alle diejenige, welche an denen dem Hrn. Hauptmann Baron von der Goltz zugehörigen Adel. Sortlackschen Güthern, Brandenburgschen Haupt-Amtes, einen An- und Zuspruch haben, besonders aber diejenige, welche aus denen im Pfands-Contract vom 19. Jul. 1700 ingr. im Brandenburgschen A. H. B. No. 11 pag. 842 zwischen den Vormündern des Hrn. George Wilhelm von Pröck und Hrn. Capitain Wilhelm Ludwig von der Goltz aufgeführten Schuld-Posten, als 1) wegen 13000 fl. Capital gemäß Obligation vom 12. April 1698 an den Hrn. General-Feldzeugmeister von Tettau. 2) wegen 2846 Marck Capital gemäß Obligation vom 18. May 1693 an die Kirche in Friedland. 3) wegen 666 fl. 20 gr. Capital gemäß Obligation vom 25. Jul. 1696 an die Fräulein von Flanssen, 4) wegen 200 fl. Capital gemäß Obligation vom 28. May 1698 an den Hrn. Land-Rath von Tettau, 5) wegen 150 fl. Capital gemäß Obligation vom 1. Mart. 1689 an den Hrn. Obristen von Packmohr. 6) wegen 926 fl. 20 gr. Capital gemäß Obligation vom 1. Jun. 1687 an die Fräulein von der Albe. 7) wegen 300 fl. Capital an Ausstattungs-Gelder der Frau von Bergen. 8) wegen 100 fl. Capital an Hrn. von Preuck wegen Gansenstin. 9) wegen 333 fl. 10 gr. Capital an den Hrn. von Taubenheim. 10) wegen 151 fl. Capital an den Hrn. Obristen Bratheim. 11) wegen 13350 fl. an die verw. Frau von Pröcken als ihr eingebrachtes, und 12) wegen 2000 fl. an dieselbe wegen behandelten ihren Paraphernal-Stücken, einige etwannige Forderung haben, werden ad instantiam des jetzigen vorerwehnten Hrn. Besitzers ad liquidandum & verificandum auf den 25. Jul. a. c. vor das Brandenburgsche Justiz-Collegium in Königsberg sub pœna præclusi & perpetui silentii citiret und vorgeladen.

Der bey nahe an die 36 Jahr abwesende Martin Bernhard Hewelke, wird auf den 27. Aug. c. a. vor E. Königl. Preußl. Memelsches Justiz-Collegium wegen seiner Erbschaft hiemit sub pœna præclusi & perpetui silentii adcitiret.

Ad instant. derer Gewettere von der Mylen auf Gallgarben, werden alle diejenige so etwa an Gallgarben Ansprüche machen könten, besonders die von der Mylensche Familie die verw. Mag. Dorothea Bohlius, Adrian von Franckwitz und Hans von Ossau, oder deren Erben edictaliter & peremtorie auf den 6. Aug. a. c. vor das Neuhausensche Justiz Collegium in Königsberg zu früher Tageszeit sub pœna præclusi adcitiret.

18 Præclusiv-Sententz ausserhalb Königsberg.

Der seit 17 Jahren abwesende Müller-Geselle Michael Willner ist mittelst Urtheil vom 13. May c. a. vor dem Rath der Königl. Stadt Zinten pro civiliter mortuo declariret, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben adjudiciret. V. R. W.

20. Consignation derer in Memel eingekommenen und ausgegangenen Schiffe und Waaren vom 15. bis den 21. Maji 1765.

Eingekommene Schiffe.

Den 17. May. 66 Schiffer Robbert Jumps, von Withafen, hat Ballast.
Den 20. Dito. 67 Schiffer Christian Hansen, von Flensburg, hat Meppen.
Den 21. Dito. 68 Schiffer Martin Borse, von Wolgast, hat Häringe. 69 Schiffer Cornelis Janson Maat, von Fliessingen, hat Ballast.

Ausgegangene Schiffe.

Den 17. May. 41 Schiffer Johann Kieper, nach Gottenburg, hat Roggen. 42 Schiffer Dierck Meynes, nach Emden, hat Roggen.

Den

Den 18. Dito. 43 Schiffer Heinrich Jacobsen, nach Lübeck, hat Roggen. 44 Schiffer Ernst Kiper, nach Bremen, hat Roggen.

Den 20. Dito. 45 Schiffer Jertz Erichson, nach Hadersleben, hat Weitzen, Roggen. 46 Schiffer Jreck Schwensen, nach Stockholm, hat Roggen.

21. Designation derer zu Pillau eingekommenen und ausgegangenen Schiffe vom 15. bis den 22. Maji 1765.

Eingekommene Schiffe.

Den 15. May. 259 Schiffer Peter Sick, von Calmar, hat Theer, Fliesen.

Den 16. Dito. 260 Joachim Banselau, von Wismar, hat Sand-Ballast.

Den 17. Dito. 261 Schiffer Hylcke Attes, von Bourdeaux, hat Wein.

Den 18. Dito. 262 Schiffer Anders Börnssen von Calmar, hat Ballast.

Den 20. Dito. 263 Schiffer Frantz Bauwen, von Westerwyck, hat Ballast, Eisen. 264 Schiffer Bleyck Mannes, von Hamburg, hat Häring. 265 Schiffer Martin Hipler, von Bourdeaux, hat Wein. 266 Schiffer Hendrich Minnes, von Bourdeaux, hat Wein. 267 Schiffer John Hunter, von London, hat Stückguth.

Den 21. Dito. 268 Schiffer Ernst Niclas Peters von Kongelf, hat Häringe und Trahn. 269 Schiffer John Stephenson, von Hull, hat Fr. Saltz.

Ausgegangene Schiffe.

Den 21. May. 135 Schiffer Jan Jacob de Groot, nach Hamburn, hat Roggen, Weitzen.

22. Designation derer zu Königsberg eingekommenen und ausgegangenen Schiffe vom 17. biß den 24. Maji 1765.

Eingekommene Schiffe.

Den 20. May. 181 Schiffer Christian Schmidt, von Wikby, hat Kalck. 182 Schiffer Johannes Aomodt, von Bergen, hat Häring. 183 Schiffer Frans Bauvert, von Westerwyck, hat Ballast, Eisen.

Den 22. Dito. 184 Schiffer Hylcke Attes, von Bourdeaux, hat Wein.

Den 23. Dito. 185 Schiffer Hendrich Minnes, von Bourdeaux, hat Wein.

Ausgegangene Schiffe.

Den 17. May. 173 Schiffer Anders Wyckmann, nach Stockholm, hat Roggen. 174 Schiffer Asmus Christiansen Pusch, nach Flensburg, hat Roggen. 175 Schiffer Michel Schultz, nach Copenhagen, hat Pottasche. 176 Schiffer Dirck Volckers, nach Bergen, hat Roggen. 177 Schiffer Aucke Wiebes, nach Amsterdam, hat Schlag-Leinsaat. 178 Schiffer Titse Wiebes, nach Bourdeaux, hat Hämpf.

Den 18. Dito. 179 Schiffer Anders Torckelsen, nach Bergen, hat Roggen, Hämpf 180 Schiffer Salve Forstensen, nach Norwegen, hat Roggen. 181 Schiffer Peter Cornelissen Heyer, nach Lübeck, hat Weitzen, Roggen, Wachs. 182 Schiffer Jöns Gahre, nach Gottland, hat Ballast. 183 Schiffer Jacob Lüdke nach Copenhagen, hat fichtene Balcken,

Schiffs-

Schiffs Bauholtz. 184 Schiffer Jan Volps, nach Amsterdam, hat Weitzen. 185 Schiffer Jens Rasmussen, nach Christiania, hat Roggen. 186 Schiffer Anton Carlsund, nach Carlscron, hat Roggen, Weitzen.

Den 20. Dito. 187 Schiffer Jörgen Jörgensen, nach Bergen, hat Roggen. 188 Schiffer Clas Volcker, nach Barth, hat Roggen. 189 Schiffer Christian Peter Rüge, nach Stockholm, hat Gerst.

Den 21. Dito 190 Schiffer Lars Ryberg, nach Gottland, hat Ballast.

Den 22. Dito. 191 Schiffer Direk Alberts Visser, nach Amsterdam, hat Roggen.

Den 23. Dito. 192 Schiffer Hindrich Rickeles nach Amsterdam, hat Weitzen. 193 Schiffer Jens Bruhn, nach Drontheim, hat Roggen, Gerste. 194 Schiffer Peter Christian, nach Riehl, hat Weitzen, Roggen. 195 Schiffer Lars Berlin, nach Stockholm, hat Roggen. 196 Schiffer Hans Nicolay Bramann, nach Flensburg, hat Roggen. 197 Schiffer Michel Petersen, nach Helsingneur, hat Roggen. 198 Schiffer Johann Erinder, nach Amsterdam, hat Roggen. 199 Schiffer Rykeis Claasen, nach Rotterdam, hat Roggen. 200 Schiffer Christoph Heidemann, nach Rostock, hat Roggen. 201 Schiffer Aldrick van Reen, nach Amsterdam, hat Weitzen, Roggen. 202 Schiffer Ente Rölfs, nach Hamburg, hat Weitzen, Roggen. 203 Schiffer Hendrich Spans, nach Emden, hat Weitzen, Roggen. 204 Schiffer Magnus Jerfgreen, nach Stockholm, hat Roggen, Gerst. 205 Schiffer Abbe Annes, nach de Lemmer, hat Weitzen, Roggen, Hämpfsaat.

It. Der eingekommenen Wittinnen und Strusen.

Den 17. May. 131 Hr. Thadeus Hornowsky, hat Hämpff, Lein- und Hämpfsaat, Titon. 132 Hr. Anton Tyßkiewicz, hat Weitzen Roggen. 133 Hr. Michel Köhler, hat Brenn- und Bau Holtz. 134 Hr. Anton Tysenhausen, hat Hämpf. 135-136 Fürstin Salome Radziwillowna, hat Weitzen, Roggen, Leinsaat, Rind-Häute. 137, 138 Hr. Joachim Chreptowicz, hat Roggen, Hämpf, Weedasche, Lein- und Hämpffsaat, Hämpf-Oehl. 139 Hr. Anton Chreptowicz, hat Hämpf- und Leinsaat. 140-147 Fürst Czartorysky, hat Hämpf, Lein- und Hämpfsaat, Matten, Rindhäute. 148-153 Bischoff Massalsky, hat Hämpf, Flachs, Port- und Weedasche, Leinsaat. 154 Hr. Anton Zawißa, hat Hämpfsaat, Matten. 155-162 Fürst Czurtorysky, hat Hämpf- und Leinsaat, Hämpf-Oehl. 164 Hr. Thom. Grzymala- hat Weitzen, Rogaen, Leinsaat. 164-170 Frau Zawißina, hat Weitzen, Roggen Flachs, Hämpf, Lein- und Hämpfsaat, Titton, Tallich. 171 Hr. Fabian Kapye, hat Weitzen, Roggen, Gerste, Leinsaat, Theer. 172 Frau Barczewska, hat Port- und Weedasche. 173 Hr. Jan Romer, hat Weitzen, Roggen, Leinsaat. 174 Hr. Raphael Bulharin, hat Roggen. 175 Hr. Thadeus Sydziatowicz, hat Roggen, Matten. 176 Hr. Stephan Olendsky, hat Weitzen, Roggen. 177-183 Hr. Stanislaw Larpor, hat Weedasche. 184 185 Fürstin Radzewillowa, hat Roggen, Leinsaat, Buchw. und Gersten-Grütz. 185 Hr. Baten Zadiello. hat Weitzen, Roggen, Flachs, Hämpf, Borsten, Tallich. 186-188 Hr. Stephan Gradensky, hat Roggen, Lein- und Hämpfsaat, Weedasche, Gerste. 189, 190 Hr. Lukaß Szmaczynsky, hat Hämpf, Annies, Titton, Leinsaat. 191-196 Hr. Michal Massalsky, hat Weitzen, Roggen, Leinsaat. 197 Pater Basilianer, hat Roggen, Leinsaat, Flachs, Wachs, Borsten. 198 Hr. Carol Zolkowsky, hat Weitzen, Roggen. 199 Hr. Joseph Iwaßkiewicz hat Weitzen, Roggen- 200, 201 Hr. Andrzey Hatzycky, hat Weitzen, Roggen, Lein- und Hämpfsaat, Hämpf. 202-204 Fürst Stanislaw Radziwiß, hat Roggen, Flachs, Hämpf, Lein- und Hämpfsaat. 205 Hr. Michal Fock, hat Gerste, Leinsaat. 206-208

203 Hr. Joseph Wollatkowicz, hat Roggen, Hämpf, Leinsaat. 209 Hr. Alexander Poczey, hat Leinsaat. 210=212 Jude Berg Michalowicz, hat Roggen, Hämpf, Leinsaat, Titton, Tallich. 213 Hr. Alexander Holowczyc, hat Hämpfsaat. 214. 215 Hr. Ignacy Nerbuth, hat Roggen Hämpfsaat. 216 Hr. Jan Krzywoblocky, hat Lein= und Hämpfsaat, Matten. 217, 218 Benedictiner Nonnen, hat Roggen, Lein= und Hämpfsaat, Annies, Matten. 219=221 Jude Sinai Jankelowicz, hat Hämpf, Leinsaat, Hämpfsaat. 222, 223 Frau Generalin, Sollohub, hat Hämpf, Leinsaat, Borsten. 224 Hr. Ignacy Bohußewicz, hat Lein= und Hämpfsaat. 225 Hr. Franciszek Skyrtat, hat Hämpf, Lein= und Hämpfsaat. 226 Hr. Symon Syrue, hat Weitzen, Roggen, Leinsaat, Pottasche, Flachs, Hämpf. 227 Jude Isaac Simsonowicz, hat Hämpf, Leinwand. 228=230 Fürst Albr. Radzivill, hat Weed= und Pottasche, Roggen, Hämpf Oehl. 231=235 Hr. Stanislaw, Rzeusky, hat Weitzen, Roggen, Hämpf, Leinsaat, Hirse=Grütz. 236, 237 Hr. Antoni Pac, hat Roggen, Lein= und Hämpfsaat. 238, 239 Fürst Woronicky, hat Hämpf, Leinsaat, Borsten, Garn. 240, 241 Hr. Marcin Chreptowicz, hat Weitzen, Roggen, Lein und Hämpfsaat. 242 Hr Jan Grabowsky, hat Hämpf, Lein= und Hämpfsaat. 243, 244 Hr. Bischoff Massalsky, hat Hämpf, Flachs, Weedasche. 245=247 Hr. Michal Sapieha, hat Hämpf, Lein= und Hämpfsaat, Matten.

Ic. Der ausgegangenen Wittinnen und Strusen.

Nichts.

23. Zu Königsberg einpassirte Juden vom 17. bis den 24. May 1765.

Jude Mochim Baruch, von Krönick. Berg Leyser, von Brostewitz. Israel Samuel von Bialostock. Schmul Mosses, von Schaulen. Jankel Nochim, von Sklaw. Mosses Abram, von Sucknick. Feywisch Israel, von Jedwabny. Arie Jachenowitz, von Druge. Meyer Marcus, von Poln. Georgenburg. Berg Aron, von Tykozin. Jacob Israel, von Wilkomier. Peysach Markowitz und Wulff Jeschelowitz, von Glembocken. Jankel Samuel Joseph, von Glembocken. Peritz Matthescheowitz, von Scherey. Aron Chaim, von Wilkomir. Levin Wulff, von Hasselpost. Moses Challel, und Israel Kallmann, von Stawischken. Hirsch Jankelowitz, von Glembocken. Hosias Joel, von Sklow. Feywisch Schmul, von Glembocken. Jacob Elias, von Grodeck. Marcus Moses, von Grabnitz. Auscher Moses, von Glembocken. Scholem Kauffmann, von Schaulen. Joseph Wigdowitz, von Schmorgan.

24. Getreyde=Preisen auf den Consumptions=Märckten in Königsberg vom 17. biß den 23. May 1765.

Weitzen der beste	128. gr.	Schlesischer Haber	nichts gewesen.
der geringere	126. gr.	Futter=Haber	42. gr.
Roggen der beste	66. gr.	Grosse graue Erbsen	96. gr.
der geringere	63. gr.	Kleine graue Erbsen	84. gr.
Gerst die beste	66. gr.	Grosse weisse Erbsen	60. gr.
die geringere	64. gr.	Kleine weisse Erbsen	nichts gewesen.

25. Bier=Taxe.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemachet, daß von Ostern biß Michael 1765. nach dem jetzigen guten Gelde die Berlinsche Tonne Bier vor 10 fl. und 3tehalb gr. das Quart beym Mälzenbräuer vor 10 fl. und beym Schencker vor 11 fl. verkauffet werden soll.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG